Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden

Nr. 129. Freitag, den 5. Juni 1896 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Arbeitslosigkeit.

Auf dem evangelisch-sozialen Kongreß, der dieser Tage in Stuttgart stattfand, beschäftigte man sich mit der Arbeitslosigkeit, und der bekannte Professor Delbrück hielt über die Sache einen langen Vortrag.

Der Herr Professor war nicht sehr tief in den von ihm behandelten Gegenstand eingedrungen; er meinte, es gäbe in Deutschland 200 000 „Vagabunden", die jährlich eine Ausgabe von 72 Millionen verursachen, aber er bestritt, daß es eine dauernde Arbeitslosigkeit gebe. Herr Delbrück hat also keinen Einblick in das Wesen der kapitalistischen Produktion, denn er weiß nicht, daß dieselbe ohne die „industrielle Reservearmee" nicht bestehen kann.

Herr Delbrück will die Frage lösen durch Einführung einer ausgedehnten Arbeitsvermittelung, durch Notharbeiten und durch den Sparzwang.

Der Herr Professor macht es sich sehr leicht und beweist nur, daß er, wie ihm die Einsicht in das Getriebe des kapitalistischen Produktionsapparates mangelt, auch die Arbeiterverhältnisse nicht kennt.

Die Frage des Arbeitsnachweises ist etwa ein Lieblingsthema der „Sozialreformer" und sie streiten sich gern darüber, wie derselbe zu organisiren ist. Dieser Streit ist ganz überflüssig; sie mögen diese Sache ganz ruhig den Gewerkschaften überlassen, die am meisten von der Sache verstehen und zu denen allein die Arbeiter volles Vertrauen haben.

Was die Notharbeiten betrifft, so ist das ein alter Ausweg, namentlich im Winter; die Sache hat aber den Fehler, daß der Klassenstaat solche Arbeiten nicht in genügendem Maße beschaffen kann. Die Notharbeiten können nicht Schritt halten mit der industriellen Technik, die Hunderttausende von „Händen" überzählig macht. Herr Delbrück hat sich von dem spießbürgerlichen Vorurtheil gegen die Arbeitslosen nicht frei machen können: auch für ihn ist der Arbeitslose eine Art Verbrecher, der büßen muß dafür, daß er keine Beschäftigung hat. Wenn diese Herren Gelehrten nicht einmal begreifen, daß es die Produktionsform selber ist, welche die Arbeitslosigkeit herbeiführt, dann sollten sie mit ihrer Weisheit doch lieber zu Hause bleiben.

Bei den Notharbeiten will Herr Delbrück den Arbeitern nur einen Lohn gestatten, der unter dem gewöhnlichen Tageslohn steht und womöglich in Naturalien ausgezahlt werden soll.

Das ist die Art, wie die Bauern-Ortsvorsteher die Arbeitslosen behandeln und womit der Herr Professor jedenfalls etwas ungeheuer Gescheidtes gesagt zu haben glaubt. Das Alles aber sind „olle Kamellen" die durch die Praxis längst verurtheilt sind.

Als eine „neue Idee" führt der Herr Professor den „Sparzwang" vor. Die Arbeiter haben zu viele Bedürfnisse, sagt er, und sie geben zu viel aus. Man muß sie also zwingen, zu sparen. Für Herrn Delbrück ist also die Veröffentlichung der bekannten Haushaltungs-Budgets von Arbeitern ganz vergeblich gewesen. Statt sich daraus zu belehren, gebraucht er die abgedroschene Redensart von den „übertriebenen Bedürfnissen". Jene Budgets belehrten uns, daß der Arbeiter, auch wenn er sich gar keine Vergnügungen erlaubt, sondern nur so lebt, daß er den täglichen Verbrauch an Kräften einigermaßen wieder durch seine Ernährung ersetzt — daß auch dann am Ende des Jahres in seinem Haushalt gewöhnlich ein Defizit bleibt, weil die Löhne so niedrig und die Lebensmittelpreise so hoch sind. Durchschnittlich kann der Arbeiter heute nur sparen auf Kosten seiner und seiner Familie Gesundheit. Das kümmert den Herrn Professor aber gar Nichts; er will einfach den Arbeiter zum sparen zwingen, nach dem Vorschlag eines anderen Professors, Namens Schanz. „Der Bien muß" — auf diese russische Art will Herr Delbrück die Frage der Arbeitslosigkeit lösen.

Der Arbeiter soll sich auf diese Weise gegen Arbeitslosigkeit „versichern" und der Arbeitgeber soll dazu einen Beitrag liefern; ein „Kuratorium" soll die Sparanstalt verwalten.

Wenn die Arbeiter im Stande wären, sich für den Fall der Noth ausreichende Mittel zurückzulegen, so wären sie auf diesen naheliegenden Gedanken von selber gekommen und hätten nicht auf die Herren Delbrück und Schanz zu warten brauchen.

Die herrschenden Klassen können das Räthsel, das ihnen die „200 000 Vagabonden" aufgeben, nicht lösen, selbst wenn sie den redlichsten Willen dazu hätten. Aber sie haben diesen Willen gar nicht, können ihn gar nicht haben. Die sich mit der Sache beschäftigen, sind einige Ideologen und auch diese stecken, wie wir an Delbrück's Beispiel gesehen, voller Schrullen und Vorurtheile. Die eigentlichen Träger der privatkapitalistischen Wirthschaftsordnung, die Unternehmer und Grundbesitzer aller Art, mit dem ganzen Anhang von Dividendenjägern und Rentenverzehrern, haben ein feines, von ihrer Profitsucht geschärftes Verständniß für die Bedeutung der „überzähligen" Arbeitskräfte. Sie wissen sehr wohl, daß sie in demselben Maße, als die Nachfrage nach Arbeitskräften hinter dem Angebot zurückbleibt, auch die Produktionskosten vermindern können. Sie finden in der „industriellen Reservearmee" jederzeit einen Rückhalt gegen die Forderungen der organisirten Arbeiter und sie wissen recht wohl, daß eben diese Reservearmee heute ein unentbehrlicher Theil ihres ganzen Betriebssystems geworden ist.

Die Arbeitslosigkeit kann mit dem „Recht auf Arbeit" heute nicht beseitigt werden, weil der Klassenstaat sich damit in sein eigenes Fleisch schneiden würde. Die Versuche, die damit 1848 gemacht worden sind, haben hinlänglich gezeigt, daß das Recht auf Arbeit im Klassenstaat eine Utopie ist.

Die Arbeitslosigkeit ist so wenig auszurotten, wie die Prostitution und andere Begleiterscheinungen des Kapitalismus. Sie verschwindet erst mit der Produktionsform selber.

Wenn die Produktionsmittel in den Besitz der Gesammtheit übergegangen sind, dann muß, um Jedermann ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, die Produktion ungemein gesteigert werden. Es giebt dann keine brachliegenden Arbeitskräfte mehr; die allgemeine Arbeitspflicht zieht alle Hände heran und es kann keine Ueberproduktion mehr geben, weil an Stelle der heutigen Regellosigkeit dann die Planmäßigkeit in der Herstellung von Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen tritt. Es giebt keine Waaren mehr, die sich in privatem Besitz befinden und damit die Abhängigkeit der Nichtbesitzenden von den Besitzenden begründen.

Bis dahin wird die leidende und arbeitende Menschheit die schreckliche Geißel der Arbeitslosigkeit zu fühlen bekommen. Wir sind eben bestimmt, diese Entwickelung durchzumachen, deren Endziel Brod und Freiheit für Alle ist.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ist am Sonnabend publizirt worden und wird am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Den Vertretern des Kapitalismus, der Profitmacherei ohne Feigenblatt, ist es offenbar bei den einschneidenden Bestimmungen des Gesetzes nicht ganz geheuer. Nach dem Gesetze soll in bestimmten Fällen von Ausschreitungen im Reklamewesen, bei Aufstellung oder Verbreitung unwahrer, dem Geschäftsbetriebe oder dem Kredit von Erwerbsgenossen nachtheiliger Behauptungen und bei der auf Täuschung berechneten Benutzung von Namen und Geschäftsbezeichnungen die Zivilklage auf Unterlassung der betreffenden Ausschreitungen, sowie die Schadenersatzklage — letztere auch noch beim Verrathe von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen — zulässig sein; gegen wissentlich auf Täuschung gerichtete unwahre Angaben thatsächlicher Art gegen Quantitätsverschleierungen, gegen wissentlich unwahre betriebs- oder kreditschädigende Behauptungen und gegen den Verrath von Geschäfts- oder Betriebs-geheimnissen sind Strafen angedroht, nach welchen auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße erkannt werden kann. Durch die Strafen und Schadenersatzpflichten soll das Gesetz einer Moralisirung des kapitalistischen Geschäftsverkehrs dienen und die „Auswüchse" beseitigen. Ein Versuch, der nur die kleinen Schächer im Getriebe der kapitalistischen Profitmacherei treffen wird, die sich dabei der sog. „unlauteren" Mittel bedienen, welche die wilde Konkurrenzjagd gezeitigt hat. An der innerlich unmoralischen Natur des kapitalistischen Ausbeutungssystems wird durch das Gesetz nichts geändert werden. Was aber zu befürchten ist, das ist eine Unsumme von aus Konkurrenzneid geborenen Denunziationen und Prozessen, die wohl oft nicht weniger unmoralisch sein werden, als die bekämpften unlauteren Konkurrenzmittel.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch trat Dienstag in die zweite Lesung ein. Es liegen über 90 Abänderungsanträge vor. Die ersten 10 Paragraphen behandeln das Recht der natürlichen Person. Zu dem § 6, welcher bestimmt, wer entmündigt werden kann, wird eine Resolution von Gröber angenommen, welche lautet:

Bei der Annahme der Bestimmungen des § 6 wird vorausgesetzt, daß in der Novelle zur Zivilprozeßordnung folgende Vorschrift aufgenommen wird: „Zu § 595: Der Antrag auf Entmündigung kann vom Ehegatten, Verwandten oder demjenigen gesetzlichen Vertreter des zu Entmündigenden gestellt werden, welcher die Sorge für die Person hat. Von Verwandten kann ein Antrag gegen eine Person, die unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft steht, nicht gestellt werden; gegen Ehegatten nur dann, wenn auf Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erkannt ist. Bei Entmündigung wegen Trunksucht hat der Staatsanwalt nicht mitzuwirken."

Der zweite Abschnitt des ersten Buches bleibt nach dem Beschlusse der ersten Lesung unverändert, ebenso die Paragraphen bis 140.

Der Prozeß Schöler hat einmal wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie gewisse Kreise den Militarismus mit seinen vielerlei bedenklichen Nebenerscheinungen als ein Rührmichnichtan betrachtet wissen möchten, dessen Antastung mit aller Schärfe zu strafen ist. Auch in diesem Falle haben die Schutzansprüche der militärischen Kreise beim Gericht weitgehendes Verständniß gefunden, als dessen Ausfluß das auf ungemein schwere Strafe lautende Urtheil gelten muß. Der Angeklagte hat seine eigenen Erlebnisse beim Militär geschildert und die Erregung über dieselben hat ihm manch scharfes Wort aus der Feder laufen lassen; aber von den Thatsachen, die er behauptete, hat sich ein guter Theil als wahr erwiesen und in der Hauptsache trifft ihn die harte Strafe wegen der Urtheile, die er in Rücksicht auf die Vorkommnisse über die betheiligten Personen fällte. Daß sich der Angeklagte von der löblichen Absicht hat leiten lassen, durch seine Publikation zur Beseitigung der von ihm selbst empfundenen Uebelstände beizutragen, steht für uns nach dem Inhalt des Buches fest. Wir sind deshalb auch der Meinung, das Schöler den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) mit Recht für sich in Anspruch nehmen konnte. Wäre das vor Gericht anerkannt, so hätte ihn keine so schwere Strafe treffen können. Das Gericht hat geglaubt, dem Angeklagten den Schutz des § 193 versagen zu müssen und hat ihm noch als strafverschärfend in Ansatz gebracht, daß der Angeklagte nicht einer Stelle in einer Rede des Kaisers nachgekommen sei, in welcher es heißt: „Es ist die Pflicht jedes Deutschen, das Volk in Waffen hochzuhalten." Dies habe der Kaiser als Herold des deutschen Volkes gesagt, und dem müsse jeder gute Deutsche unbedingt zustimmen. Wenn dieser Grundsatz vor Gericht allgemein Geltung erhalten sollte, dann würde einmal die Kritik militärischer Einrichtungen aufzuhören haben; aber nicht nur das. Die Einrichtung des Grundsatzes in die Rechtsprechung, daß kaiserlichen Worten stets zugestimmt werden müsse, würde zu eigenartigen Konsequenzen führen: Weil der Kaiser z. B. den Antrag Kanitz als gemeinschädlich erklärt hat, würde dies einem agrarischen Journalisten, wenn er etwa einen Minister wegen Verwerfung desselben beleidigte, als strafverschärfend angerechnet werden: Vor diesen und ähnlichen Konsequenzen würde gewiß auch Mancher zurückschrecken, der heute vielleicht mit innerer Genugthuung dem Sünder gegen das geheiligte Wesen des Militarismus seine Lektion gönnt. Aber alle Versuche, den Militarismus vor der Kritik sicher zu stellen, werden trotz hoher Strafen Erfolg nicht haben. Wo die Uebelstände hervortreten, werden sich auch Männer finden, sie vor der Oeffentlichkeit zu bekämpfen, um sie zu beseitigen. Wo solche Uebelstände von bestimmten Personen getragen werden, geht es auch ohne das persönliche Moment nicht ab. Und wer dafür als Beleidiger in's Gefängniß geschickt wird, der mag mit dem beruhigenden Bewußtsein hineingehen, trotzdem seinen Mitmenschen einen Dienst geleistet zu haben. Kein Kampf ohne Opfer.

Ueber die politischen und wirthschaftlichen Zustände im Saargebiet bringt die „Frankfurter Ztg." noch einen dritten Artikel: „Gute Freunde und getreue Nachbarn." Wir glauben mit der Wiedergabe der beiden ersten Artikel aus der Frankfurterin bereits genügend das „System Stumm" gekennzeichnet zu haben und verzichten deshalb darauf, auch den dritten Artikel abzudrucken. Nur einen Vorfall wollen wir dem dritten Artikel noch entnehmen, weil er den Charakter Stumm's in seiner ganzen „Größe" und Gemeinheit zeigt. Es heißt da in der „Frankf. Ztg.":

„Ganz anders noch bethätigte Freiherr v. Stumm seine nachbarlichen Gefühle in der St. Johanner Wasserfrage. Die Stadt St. Johann legte im Jahre 1893 mit großen Kosten eine Wasserleitung an und kaufte einige dem Scheidterbach zufließende Quellen an, die Halbergerhütte aber entnimmt dem Scheidterbach das für ihren Betrieb nothwendige Wasser. Die von St. Johann dem letzteren entzogene Wassermenge betrug etwa 600 Kubikmeter täglich, während der Scheidterbach mehr als 70 000 liefert. Unter allerlei nichtigen Einwänden, z. B. daß diese Entnahme die Qualität des zur Dampferzeugung dienenden Wassers verschlechtere, daß die Orte Malstatt und Burbach dem Beispiele St. Johanns folgen würden usw., widersetzte sich die Halbergerhütte, d. h. Stumm, diesem Plane und da er auf gesetzliche Weise die Stadt St. Johann nicht hindern konnte, so griff er in echter Junker-Art zur Selbsthilfe, stellte große und kostspielige Maschinen auf, die die Aufgabe hatten, der Stadt das Wasser abzugraben und eine Kalamität für sie herbeizuführen. Allerdings hatte sich die Halbergerhütte bereit erklärt, Verhandlungen mit der Stadt zu führen, diese waren aber abgelehnt worden, da man kein Gnadengeschenk — zu dem Frhr. v. Stumm sich bereit erklärte, annehmen wollte, sondern auf dem guten Rechte bestand. Bezeichnender Weise hatte übrigens die Halbergerhütte die Röhrenlieferung für dieselbe städtische Wasserleitung übernommen, die sie trocken zu legen bemüht war. Nachdem die Hütte wochenlang nutzlos täglich 25 000 Kubikmeter Wasser ausgepumpt und etwa 80 000 Mark zum Fenster hinausgeworfen hatte, kam es zu einem Vergleich, der für die Stadt annehmbar war und ihr gegen gewisse Konzessionen das nöthige Wasserquantum für die Zukunft sicherte. Bei jedem Trunk Wassers aber erinnern sich die St. Johanner der humanen und nobeln Denkweise ihres Nachbars auf dem Halberge!"

Hoheitsrecht und Reichsverfassung. Der Herzog von Anhalt hatte bei der Feier seines 25jährigen Regierungsjubiläums am 22. Mai verschiedene Begnadigungen ausgesprochen und außerdem verordnet, daß in Prozessen aus bestimmten namhaft gemachten Strafgesetzparagraphen jedes anhängige Verfahren zu unterbrechen und einzustellen sei, möge nun bereits ein Urtheil ergangen sein oder noch nicht. Ein Angeklagter, der bereits im März vom Landgericht Dessau aus einem der genannten Paragraphen verurtheilt war und gegen die Verurtheilung Revision eingelegt hatte, berief sich am 30. Mai vor dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts auf den landesherrlichen Befehl der Niederschlagung, sogenannte Abolition, und wollte das Verfahren eingestellt haben. Der Reichsanwalt vertrat den Standpunkt, daß es ihm undenkbar schiene, daß ein Bundesfürst das Recht haben sollte, ein beim Reichsgericht schwebendes Urtheil aufzuheben. Der Vertheidiger des Angeklagten hingegen behauptete die Unbestreitbarkeit der Abolition für Anhalt nach Gesetz und Gebrauch, sie sei von je in Uebung gewesen, weder eine Verfassung, noch ein Reichsgesetz habe sie abgeschafft; gelte sie für die erste Instanz, sowie auch für die Revisionsinstanz — was solle die erste Instanz thun, falls das Reichsgericht zu erneuter Verhandlung zurückweise? Logisch allein richtig sei, das Niederschlagungsrecht in vollem Umfange anzuerkennen oder zu bestreiten. Es liege ein für manche Bundesfürsten höchst wichtiges Hoheitsrecht in Frage und das Reichsgericht möge dieses Recht durch seinen Spruch nicht vernichten. Der Gerichtshof will, nach der „Magdeb. Ztg.", am 6. Juni sein Urtheil verkünden.

Agrarischer Sozialistenhaß zeichnet in der „Deutschen Tageszeitung" in folgender Weise „den künftigen Weg zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" vor:

1. Die internationale Sozialdemokratie ist wegen ihrer auf Aufhebung des internationalen Staates gerichteten Tendenz wiederum unter Sonder-Strafgesetz zu stellen.

2. Die Sozialdemokratie ist daher im öffentlichen Leben, in Sonderheit auch im Parlament, ferner nicht mehr als gleichberechtigte Partei zu behandeln.

3. Die sozialpolitische Gesetzgebung, die den Arbeitnehmern materielle Vortheile ohne Rücksicht auf die Lage der Arbeitgeber (vor Allem der kleineren) zuwenden will, ist einzuschränken bis

4. eine ausreichende sozialpolitische Gesetzgebung zu Gunsten des arbeitenden und arbeitgebenden Mittelstandes durchgeführt ist.

Ueber die ersten beiden Punkte ist kein Wort weiter zu verlieren. Es ist das die Reaktion, noch schlimmer als 1878 ganz im Sinne der Bismarck-Stumm'schen Hetzereien. Auch mit der dritten Forderung, die auf völlige Einstellung jedweder den Arbeitern zu Gute kommenden sozialpolitischen Gesetzgebung abzielt, befinden sich Plötz und Konsorten in schönster Uebereinstimmung mit den Schloßherren im Sachsenwalde und auf dem Halberge. Die vierte Forderung ist aber auf ihrem eigenen Miste gewachsen.

Ausreichende Gesetzgebung zu Gunsten des arbeitgebenden Mittelstandes! Man weiß, was ein Agrarier darunter versteht. Worauf zielen denn die unablässigen agrarischen Bestrebungen im Reichstage ab? Auf Erhöhung der Kornpreise, auf Erhöhung der Schnapspreise auf Erhöhung der Zuckerpreise, auf staatliche Liebesgaben aller Art für die nothleidenden Großgrundbesitzer. Nur diese allein haben den Vortheil. Der Bruder Bauer wird nur mitgeschleppt auf dem agrarischen Bettelgange, um das allgemeine Mitleid zu erregen. Er ist ebenso der Genasführte wie der zünftlerische Handwerker.

Erklärung ist allerdings der Haß der agrarischen Schnorrer gegen die Sozialdemokratie. Sie wissen, daß sie auf ihren Schleichwegen keinem gefährlicheren Gegner in die Hände fallen können, als dem Proletariat, das aller Kastenherrschaft wie aller Ausbeutung Fehde angesagt hat.

Vergessen soll den Plötz Konsorten ihr plumpes Eintreten für Arbeiterzwangsgesetze und gegen Arbeiterschutzgesetze sicher nicht werden.

Italien.

Die Anklage gegen Baratieri bewilligt. Der geschlagene General von Amba Aladschi, Baratieri, ist Abgeordneter; zur Anstrengung des Prozesses war die Zustimmung des Parlaments nöthig. Der Deputirte Geravetti brachte einen Antrag ein, wonach alle Verantwortlichkeiten für das afrikanische Unternehmen festgestellt werden sollen. Nachdem Ministerpräsident di Rudini erklärt hatte, daß er diesen Antrag nicht billige, wurde er mit allen gegen die Stimmen der äußersten Linken abgelehnt. Die Genehmigung zur Verfolgung Baratieris wurde fast einstimmig ertheilt; dagegen stimmte nur ein Theil der äußersten Linken. Der Hauptschuldige Crispi geht frei aus.

Rußland.

Ueber die Katastrophe in Moskau dürfen anscheinend Telegramme nicht mehr verbreitet werden, da die offiziösen Telegraphenbureaus nichts mehr zu berichten wissen. Dagegen liegen schriftliche Einzelheiten aus Moskau vor. Schon vor dem Beginn der eigentlichen Krönungsfeier ereignete sich, wie nach der „Neuen Fr. Pr." erst jetzt bekannt wird, in den Straßen von Moskau ein Exzeß, der einen Vorgeschmack der Vorgänge am Sonnabend gab. Als der Wagen mit den Herolden, welche die Proklamation der bevorstehenden Krönung vertheilten, durch die Straßen fuhr, umdrängte das Volk den Wagen, um die auf farbiges Papier gedruckten Proklamationen zu erlangen. Dabei wurden die Herolde vom Wagen gerissen und ihre gepuderten Perrücken zerfetzt, worauf die Menge den Wagen selbst zertrümmerte.

Ueber den Zeitpunkt der Katastrophe verlauten verschiedene Angaben. Auf der Polizei wird 4 Uhr als diejenige Stunde angegeben, in welcher das Unheil begann. Eine Theilnehmerin meint, es sei später, schon mehr als 5 Uhr gewesen. Sie giebt folgende Schilderung:

„Ich hatte mich früh mit meinem Manne eingestellt. Wir hatten die Sehnsucht, auch einen Becher zu erhalten. Das Gedränge war sehr groß. Man glaubt, es seien drei Viertelmillionen Menschen dagewesen. Die Leute hatten geglaubt, die Vertheilung beginne um acht Uhr. Sie wollten die ersten sein und die Vertheilung früher erzwingen. Es war ein fortwährendes Rufen und Schreien. Plötzlich schien die Vertheilung zu beginnen. Die Leute stießen wie wahnsinnige, wie wildgewordene Thiere vor. Die Artelschiks in den Buden waren förmlich eingekeilt. Sie warfen im Glauben, daß das Gewühl hierdurch kleiner werde, die Geschenkpäckchen in die Menge. Jetzt bückten sich die Leute und fielen, Andere stürzten in Brunnen und Gruben. Es war entsetzlich. Ein Geschrei und Geheul, wie ich es nie gehört. Alle diese schrecklichen Szenen von Geschrei, Lärm und entsetzlichen Hin- und Herstoßen hatten eine Stunde gedauert. Als die Gefahr am größten war und diese Tausende eine große Kugel geworden schienen, ging aus ihr ein Dampf und Dunst heraus, wie aus einem erhitzten Samovar. Der Schweißgeruch wurde unerträglich; man roch ihn noch viele Stunden später. Um 6 Uhr kamen Wache und Militär. Es wurde volle Ordnung schnell geschaffen. Jetzt erst ging der Jammer los — das Weinen, Schluchzen und Wehklagen. Kinder suchten ihre Eltern, Eltern ihre Kinder, Männer ihre Frauen, Frauen ihre Männer. Zärtlich drohend, ängstlich weinend, riefen sie den Namen der Ihren. Einzelne erzählten, wie sie gerettet worden waren; Andere, wie Nachbarn von ihnen verunglückten, die auf ein Dach, auf das Karussel oder auf Wasserfässer gestiegen waren, die einbrachen. Wasser! Wasser! Wie ein Tropfen uns gelabt hätte! In der ständigen, stinkenden Luft klebte unsere Zunge am Gaumen. Die Leichen, die man im ärgsten Gedränge nicht mehr schonen konnte, wurden jetzt aus dem Gewühl gebracht. Die Aermsten gaben etwas von ihrem Gelde her, zwei oder vier Kopeken. Man bedeckte die Gesichter der Leichen mit diesem Gelde, das die Beerdigungskosten decken sollte. Jeder, der gab, machte das Zeichen des Kreuzes. Man war wieder bei Besinnung und Vernunft. Unter den Todten waren reiche Frauen; eine hatte Brillanten, eine andere eine schöne Uhr."

Die getroffenen Anordnungen für die Vertheilung der Gaben werden in der „Neuen Freien Presse" wie folgt geschildert:

140 Häuschen oder Buden bargen die Geschenke. Die kleinen Häuser sind einfach aus Bretter zusammengeschalt. In ihrem Innern gleichen sie Verkaufsstätten, Läden für Brot. Hinter den Tischen für den Bier-Ausschank war der Platz für die vertheilenden Beamten. Einzelne von den Häuschen — etwa zwei, höchstens drei — sind zersprengt; die Latten stehen heraus, die Dächer sind eingedrückt. Der freie Raum zwischen ihnen ist nicht groß. Die Häuser sollten gleichzeitig wie ein Wall gegen den Andrang des Volkes dienen. Nun hatte man zwischen ihnen einen Einlaß gemacht, der von außen breit, und innen schmal war; man glaubte, je zwei Mann werden aus demselben auf das Feld treten, wo die Betheiligung der Leute erfolgte. Die Armen, die nun hier herein geriethen, konnten nicht vor, nicht zurück. Hinter und vor ihnen war eine lebendige Mauer. Eine Bierlache in der Nähe der Verleihungshäuser erinnert an den schweren Kampf, der hier gewüthet hat; nun wäscht ein graubärtiger Muschik gleichgültig seine Stiefel darin und sieht apathetisch in die Gruppen neben sich.

Geradezu gemein ist es, daß das ungeheure Unglück in Moskau nicht dazu geführt hat, die geräuschvollen Festlichkeiten, Bälle und dergleichen, die zur Unterhaltung der Hofgesellschaft geplant waren, abzubrechen, wie es doch sicherlich geschehen wäre, wenn irgend ein entfernter Verwandter der Familie des Zars das Zeitliche gesegnet und dadurch eine „Hof-" oder „Landestrauer" herbeigeführt hätte. Die „beste Gesellschaft" in Moskau tanzte, während die Leichen der mehr als zweitausend Menschen, die bei dem entsetzlichen Unglück einen schrecklichen Tod gefunden, noch kaum völlig erkaltet waren, und während in den Spitälern sich Hunderte von unglücklichen Verwundeten in ihren Schmerzen wanden!

Amerika.

Repressalien gegen das deutsche Zuckersteuergesetz. In Washington ist im Senate die Zuckerrepressalienbill des Senators Caffery, die ursprünglich dem Handelskomitee zugewiesen worden war, nunmehr dem Finanzausschuß übermittelt worden, nachdem der deutsche Reichstag die Erhöhung der Ausfuhrprämie für deutschen Zucker beschlossen hat. Das hat die amerikanischen Zuckerinteressenten auf die Beine gebracht. Die Bill ermächtigt den Präsidenten, im Falle, daß ein Land Exportprämien für Waaren nach den Vereinigten Staaten bewilligt, eine Zollerhöhung vorzunehmen, welche ein Aequivalent der den deutschen Produzenten dabei gewährten Vortheile repräsentirt. Senator Caffery erklärte bei der Begründung seines vom Senat angenommenen Antrages auf Ueberweisung an das Finanzkomitee, das Vorgehen des deutschen Reichstags lasse die Nothwendigkeit der Annahme einer solchen Bill als dringlich erscheinen. Er sei vom Komitee für Handelswesen ermächtigt worden, das Finanzkomitee um prompte Erledigung dieser sehr wichtigen Bill zu ersuchen, und ist der Ansicht, daß der Kongreß es der durch das deutsche Gesetz bedrohten Zuckerindustrie der Vereinigten Staaten schuldet, prompt in der Sache vorzugehen. Die Zuckerindustrie ist schon jetzt von vielen Lasten beschwert, und der Kongreß sollte nicht gestatten, daß dieselbe durch das Vorgehen einer fremden Regierung gänzlich vernichtet wird.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, 3. Juni.

96. Sitzung.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Marschall, Graf v. Posadowsky, Dr Kayser u. A.

Präsident v. Buol eröffnet um 2 Uhr die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des von den Abg. Auer und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition betreffend, verbunden mit der zweiten Berathung des von den Abg. Ancker und Genossen, denselben Gegenstand betreffenden Gesetzentwurfs auf Grund des Berichtes der Kommission.

Berichterstatter ist Abg. Bassermann, der auf das Wort verzichtet.

In der Diskussion erhält das Wort

Rickert (FVg.): Er hält einen Rückblick auf die Verhandlungen der ersten Lesung und in der Kommission, welch' letztere einen Entwurf ausgearbeitet habe, der nicht alle Wünsche befriedige aber doch wesentliche Verbesserungen enthalte. Redner bedauert, daß der Bundesrathstisch heute noch leerer ist, als bei der ersten Berathung, und kommt dann auf den Prozeß Auer zu sprechen. Der Prozeß hat einen gradezu beschämenden Eindruck gemacht; es bleibt nur abzuwarten, ob der Staatsanwalt seine Worte wahr machen wird, daß er auch andere Parteien mit gleichem Maße messen werde. Für uns andere Parteien besteht jetzt sozusagen eine Ehrenpflicht, uns selbst zu melden, daß wir gegen den berühmten § 9 des Vereinsgesetzes verstoßen haben. Die Sozialdemokratie hat wirklich ein unverantwortliches Glück (Auer ruft: Verdientes Glück), daß sie so ungeschickt angefaßt wird. Meine Herren (zu den Sozialdemokraten), wo wären Sie denn, wenn Sie nicht fortwährend zu Märtyrern gemacht würden. (Widerspruch links.) Beim Lesen der Berichte schien es mir, als ob den Richtern selber die Verhandlung peinlich gewesen sei, als wenn sie die Empfindung hätten, die Verhandlung sei eines modernen Staatswesens nicht würdig. (Staatssekretär von Bötticher tritt ein.) Das Vereinsgesetz wird von den Behörden noch rigoros gehandhabt, jetzt sind in Hildesheim die Gewerkvereine unter Zustimmung des Herrn v. Bennigsen für politisch erklärt worden. (Abg. Meister: In Hannover auch.) Es fragt sich, ob solche Zustände im Interesse der weiteren Entwicklung unseres Vaterlandes weiter bestehen sollen. Die Richter haben, wie gesagt, selbst durchblicken lassen, daß ihnen das Gesetz veraltet erscheint. Ich habe eben noch einmal die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses durchgelesen als das Vereinsgesetz berathen wurde. Graf Düren hat damals schon gesagt, die Freiheit ist das beste Mittel gegen schlechte Vereine. Damals sollte der Treubund vernichtet werden, heute ist das Gesetz machtlos gegen die Organisation der Sozialdemokratie. Die Regierung hat die Pflicht, das Versprechen, das vor 24 Jahren gegeben worden ist, einzulösen und ein freiheitliches Vereinsgesetz einzubringen oder anzunehmen.

Staatssekretär von Bötticher: Ich kann die Wißbegierde des Abg. Rickert nur zum Theil befriedigen. Die Regierung nimmt zu Initiativanträgen nur dann Stellung, wenn Beschlüsse vorliegen. Sie kann in diesem Falle nicht von der gewohnten Praxis abgehen. Sie hat sich mit der Frage des Vereinsrechtes jetzt nicht beschäftigt, das letzte Mal bei der Umsturzvorlage. Ich kann nicht sagen, ob die Regierung für Aufhebung wenigstens des § 8 sich erklären wird. Ist hier ein Beschluß gefaßt, so wird die Regierung dazu Stellung nehmen. Hätte übrigens die Kommission den Bundesrath eingeladen, so hätte ich einen Kommissar hin geschickt. Da diese Einladung nicht erfolgt ist, wollte ich die Verhandlungen nicht stören. (Heiterkeit.) Der Prozeß gegen die sozialdemokratische Organisation ist preußische Sache; ich brauch die Anstrengung dieses Prozesses nicht zu rechtfertigen. Ich mach aber darauf aufmerksam, daß der Prozeß noch schwebt. Man sollte doch erst den Spruch des Reichsgerichts abwarten. (Beifall rechts.)

Lenzmann (FVp.) konstatirt, daß dem Reichskanzler vor der Konstituirung der Kommission Mittheilung gemacht worden ist, die Sitzungstage der Regierung mitzutheilen, ist Sache des Büreaus. Bei gutem Willen hätte die Regierung schon die Thüre zur Kommissionssitzung finden können. Es fehle aber an dem guten Willen das Versprechen der Reichsverfassung einzulösen, weil man dadurch die Polizeimacht zu schmälern fürchte. Es liege gradezu eine böswillige Nichterfüllung der Reichsverfassung vor. Der Prozeß Auer lasse sich besser beim § 4 des Kommissionsentwurfs besprechen, da § 4 das Inverbindungtreten für zulässig erklärt. § 1 lautet: Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, welche unter § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke. Wir werden für diesen Paragrahen stimmen, obwohl wir ihn nicht für ideal halten aber es gilt, die Polizeibrutalitäten und ihre Willkür zu brechen. Diese häßlichen Erscheinungen, wie sie die Polizei im Prozeß Auer gezeitigt hat, geben uns das Recht, den Prozeß Auer zu besprechen ehe das Reichsgericht gesprochen hat. Die Polizeiwillkür nimmt auch sonst überhand, zum Beispiel bei Versammlungs-Auflösungen

er Beamte löst Versammlungen auf, weil ihm die Sitzung zu ge dauert, oder weil zu Hause das Abendbrod wartet. Ich be nicht viel Hoffnung, daß der Entwurf Gesetz wird, aber leicht übt es die gewünschte Wirkung aus, wenn wir jedes Jahr t der Forderung von Neuem kommen. Dann wird schließlich steten berechtigten Mahnung gegenüber die Regierung nicht hr taub bleiben. Alle Parteien aber, die der Polizeiwillkür Ziel setzen wollen, bitte ich, den Gesetz-Entwurf anzuhmen.

Präsident von Buol ruft den Redner wegen des Vorurfs böswilliger Nichterfüllung der Reichsverfassung zur rdnung.

Staatssekretär von Bötticher: Der Präsident hat bereits n Vorwurf des Abgeordneten Lenzmann zurückgewiesen, ich bin shalb einer Entgegnung überhoben. Der Vorwurf ist aber, absehen von der Schärfe, ein unberechtigter. Der Herr Vorredner ag sich vergegenwärtigen, was unsere Staatsrechtslehrer über den 4 der Reichsverfassung sagen. Es liegt hier eine Meinungsrschiedenheit vor; die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die im § 4 enthaltenen Materien reichsgesetzlich regeln kann, icht muß. Laband und Schulz sprechen dieselbe Ansicht aus. Ich nn also nur wiederholen, fassen Sie hier einen Beschluß und verlassen Sie dann die Freiheit der Entschließung darüber der egierung.

Auer (SD): Ueber die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes t man sich wohl einig. Auch der Herr Staatssekretär wird in einem Innern von der Unhaltbarkeit z B. des § 8 überzeugt sein. nläßlich unseres Prozesses war die gesammte Presse übereinstimmend er Meinung, daß § 8 den Anforderungen des modernen Parteibens nicht entspricht. Trotz dieser Einstimmigkeit wird das Gesetz icht zu Stande kommen. Herr von Bötticher hat den Grund hon angedeutet. Eine freiheitliche Vereinsgesetzgebung hindert die ngst vor der Arbeiterklasse und der Sozialdemokratie. (Sehr ichtig! links.) Schaffen Sie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterlasse und in demselben Augenblicke werden sie ein freiheitliches Vereinsgesetz haben. Jetzt würde vielleicht nur das folgende Vereinsgesetz Annahme finden: Alle Deutschen, soweit sie aus uten Familien stammen und über ein Einkommen von mindestensehntausend Mark verfügen, haben das Recht, sich zu versammeln. Es ist bezeichnend, daß die rechte Seite des Hauses so leer ist. Die Herren interessirt das Vereinsgesetz nicht, sie stehen über dem Vereinsgesetz; sie fangen sich nicht in den Maschen des Gesetzes trotz des Herrn Staatsanwalts in unserem Prozesse. Ich muß agen, es kribbelte mich ein wenig, ich freute mich für den Augenblick, als der Herr Staatsanwalt plötzlich einen sittlichen, moralischen Anfall bekam und pathetisch ausrief: Wir handeln hier im Namen des Gesetzes ohne Ansehen der Person. Aber nur einen Augenblick freute ich mich, denn als ich mir den Herrn Staatsanwalt ansah, bemerkte ich, daß er noch ein sehr junger Herr sei, und ich sagte mir, der hat noch keine Erfahrungen in dieser Beziehung. (Heiterkeit.) Der Prozeß wird gegen andere Parteien nicht angestrengt werden, und der Schrecken, der sich eine Zeit lang in bürgerlichen Blättern geltend machte, rührte wohl daher, daß die Bourgeosie, wie Herr Rickert sagte, nicht feig, aber doch vorsichtig ist. (Heiterkeit.) Sollte aber wirklich Ernst gemacht werden, alle Parteien müßten sich auflösen, und ich möchte dann den Sturm der Entrüstung erleben und dann wäre das Gesetz sehr bald beseitigt. Aber weil Frau Justitia ihre Binde hochhebt und sich sehr wohl ansieht, wen sie mit Strafen beglückt, wird eine Aenderung des Gesetzes noch gute Wege haben. Im Volke herrscht darüber Empörung; man müßte ja auch an dem guten Kern des deutschen Volkes zweifeln, wenn diese Empörung Angesichts des himmelschreienden Unrechtes nicht vorhanden wäre. Herr Rickert hat Recht, wir leiden unter den Chikanen nicht allzusehr, ich möchte ihm aber sagen, wenn seine Partei nur den zehnten Theil unserer Chikanen zu erdulden hätte, Herr Rickert und sein ganzer Anhang wäre schon verschwunden. (Rickert widerspricht.) Herr Rickert bestreitet das; es liegt aber in seinem Interesse, es nicht auf die Probe ankommen zu lassen. (Heiterkeit.) In unserem Prozesse sind nicht wir, sondern die Polizei ist gerichtet worden. Ich will nicht darauf eingehen, möchte nur noch auf einen Fall aus dem Bereich des sächsischen Vereinsgesetzes hinweesen. In Werdau ist auf Grund des Vereinsgesetzes einem Leseklub ein Vortrag über Goethes „Faust" verboten worden. Dieses Verbot ist so ungeheuerlich, daß man ernsthaft nicht darüber reden kann, obwohl die Sache sehr ernsthaft ist. Der vorliegende Entwurf bedeutet eine wesentliche Verbesserung und meine Fraktion wird dafür stimmen, obwohl er nicht ganz ihren Wünschen entspricht § 1 läßt glücklicherweise den Frauen wie den Männern gleiche Behandlung widerfahren. Nachdem die Frau so stark in unser wirthschaftliches Leben eingetreten ist, ist das nur recht und billig Warum man aber statt „minderjährige Personen" nicht sagte: „Personen unter 18 Jahren", ist mir unverständlich, denn die meisten jungen Leute von 18 Jahren sind wirthschaftlich schon selbstständig. Einen wesentlichen Fortschritt enthält der dritte Absatz des § 1, der von § 152 der Gewerbeordnung (Erreichung besserer Arbeitsbedingungen) handelt. Dieser § 152 ist nahezu illusorisch gemacht Jetzt erst sind in Hildesheim, wie es heißt, unter Zustimmung des Oberpräsidenten v. Bennigsen, die Gewerkvereine als politisch erklärt worden. Herr Kollege v. Bennigsen ist ja hier anwesend, er giebt vielleicht darüber Auskunft. Es handelt sich auch hier um Arbeiter. Unternehmerverbände werden nach dieser Richtung hin nicht so behelligt. Ich bitte Sie, sehen Sie sich das Petitionsverzeichniß an, ich behaupte, es giebt keinen Industrie-Verband, der nicht mit anderen Industriegruppen zum Zwecke des Petitionirens in Verbindung getreten ist. Solche Ungerechtigkeiten sind himmelschreiend, solche Zustände sind auf die Dauer nicht haltbar. Eine Aenderung liegt in Ihrem Interesse. Wir werden auch mit den schlechtesten Gesetzen fertig. Aber Sie sind ja Freunde einer ruhigen Entwickelung und im Interesse dieser Entwickelung bitte ich Sie, ändern Sie das Gesetz. Wir haben den großen Schlag des Herrn von Köller parirt, unserer Sache hat der Prozeß gar nichts geschadet; auf der Anklagebank saß ganz nur das veraltete, unzeitgemäße Vereinsgesetz. (Lebhafter Beifall links.)

v. Bennigsen (NL.) erklärt, er könne sich über die Hildesheimer Affaire hier nicht auslassen. So weit gebe er dem Vorredner Recht, daß der Wunsch nach einem einheitlichen Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz berechtigt sei. Die Verfassung biete hierzu ja auch die Möglichkeit. Freilich seien große Schwierigkeiten zu überwinden; trotzdem gebe er die Hoffnung nicht auf, daß wir in nicht allzu ferner Zeit ein einheitliches Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht erhalten.

von Dziembowski-Pomian polemisirt gegen die Auslegung des Artikels 4 der Reichsverfassung durch den Minister v. Bötticher und erklärt sich mit dem Entwurf der Kommission einverstanden.

Stolle (SD., auf der Tribüne, weil er vom Platze aus spricht, total unverständlich) führt eine große Menge Fälle aus der Praxis der sächsischen Behörden in Bezug auf das Vereinsgesetz und das Versammlungsrecht an, die beweisen, wie nothwendig eine freiheitliche Ausgestaltung dieser Gesetze ist.

Lenzmann (FVp.) erhebt im Anschluß an die vom Abg. Stolle angeführten Mißstände noch einmal den Vorwurf gegen die Regierung, daß es ihr nicht Ernst mit der Regelung dieser Materie sein kann, denn sonst würde sie diesem Mißbrauche der Landesgesetzgebungen entgegentreten und ein einheitliches Vereinsgesetz schaffen.

Dr. Förster (Antis.) erklärt sich für seine Person mit dem Entwurfe einverstanden.

Rickert (FVg.) konstatirt, daß seitens des Bureaus sowohl dem Herrn v. Bötticher, wie dem Minister v. d. Recke Einladungen der Kommission zu jeder Sitzung zugegangen sind. Der Reichstag müsse aber zu einem positiven Beschlusse kommen, über den sich die verbündeten Regierungen zu entscheiden haben. Herr Auer habe gesagt, wenn wir so unterdrückt würden wie die Sozialdemokraten, so würden wir verschwinden. Herr Auer ist in der Beziehung ein falscher Prophet. Umgekehrt, die Sozialdemokratie würde dezimirt werden, würde die Regierung nicht durch die Unterdrückungsmaßregeln ihr immer wieder eine Folie geben. Hat denn das Zentrum Schaden vom Kulturkampf gehabt? Nein, im Gegentheil, so gefestet ist es worden, daß selbst ein Bismarck nichts gegen dasselbe ausrichten konnte. Meine Herren von der Sozialdemokratie, Schwachmatikusse sind wir ja Ihnen gegenüber, aber wir gehen von Unterdrückungen doch nicht zu Grunde. (Große Heiterkeit.)

Die Diskussion über § 1 wird geschlossen.

§ 1 wird fast einstimmig angenommen, ebenso auch die §§ 2 und 3.

§ 4 lautet:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

Dr. Lieber (Z) erklärt, seine Freunde würden für den ganzen Kommissions-Entwurf stimmen in der Erwartung, daß bis zur dritten Lesung Bedenken gegen einzelne Bestimmungen beseitigt würden.

Bebel (SD): Herr v. Bennigsen erklärte vorhin, er könne sich auf den Hildesheimer Fall nicht mehr besinnen, er werde aber Erkundigungen einziehen Ich kann seinem Gedächtniß vielleicht nachhelfen. Nicht nur in Hildesheim, sondern auch in Hannover sind die Gewerkschaften für politisch erklärt worden, ist ihnen das Inverbindungtreten mit einander verboten worden. Der Satz: wenn Zwei dasselbe thun ist es nicht dasselbe, bewahrheitet sich aber jetzt Schritt auf Schritt. In derselben Stadt Hannover haben die Delegirten von 132 Handwerkervereinen und Innungen in der Pfingstwoche die Gewerbegesetzgebung, also Fragen von hoher politischer Bedeutung berathen. Den Verhandlungen hat man nicht nur nichts in den Weg gelegt, ein Regierungsassessor von Steinbrink hat sogar den Verhandlungen beigewohnt und am Schlusse den Versammelten seine Anerkennung ausgesprochen. Da hat Niemand das Vereinsgesetz herangezogen; das war nicht verletzt. Wenn aber irgend ein Mitglied dieses Hauses den § 8 des Vereinsgesetzes bewußt übertreten hat, so ist es Herr v. Bennigsen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zentralausschusses der nationalliberalen Partei. Die nationalliberale Partei hatte eine Organisation, die den Vorschriften des Vereinsgesetzes widersprach. Sie war sich dessen auch bewußt; das geht aus einem Zirkular hervor, das der Zentralausschuß versandt hat, nachdem das Verfahren gegen uns eingeleitet war. Ein Passus lautet: Wir müssen eine Aenderung vornehmen, damit wir nicht mehr mit § 8 in Kollision kommen. (Große Heiterkeit) Erst jetzt ist also die Aenderung erfolgt und Herr von Bennigsen ist strafbar, doppelt strafbar, denn er ist ein studirter Mann. Auch Herr von Manteuffel ist strafbar als Vorsitzender des Zentralausschusses der konservativen Partei, er ist Jurist, kennt die Gesetze oder sollte sie wenigstens kennen. (Große Heiterkeit.) Wir sind Laien. Ich habe ein reichliches Material zusammengestellt und werde die Akten dem Staatsanwalt einreichen. (Hört, hört!) Wenn ich dem Gerichtshofe gesagt habe, als Politiker wünsche ich meine Verurtheilung, als Angeklagter — weil ich mich unschuldig fühle — meine Freisprechung, so sollte das heißen, erst wenn auch die gegnerischen Parteien bestraft werden, ist Aussicht vorhanden, daß eine Aenderung der Gesetzgebung erfolgt. Schreitet der Staatsanwalt aber ein, dann werden die Herren Konservativen bei einer zweiten Auflage unserer Verhandlungen nicht mehr den Kommissionssitzungen fernbleiben (Große Heiterkeit) In der Form der anderen Parteiorganisationen liegt die Gesetzesverletzung ganz klar zu Tage. Da braucht kein Staatsanwalt zu tifteln, da ist auch kein Heer von Spitzeln nöthig, um das zu erweisen. Sie wissen, in unserem Prozeß sind 9 Polizeibeamte als Zeugen aufgetreten, die uns auf Schritt und Tritt verfolgt, uns auf Pferdebahnen und in Droschken nachgefahren sind. Ein ganzes Heer von Beamten erhält Gehalt vom Staat für unsere persönliche Ueberwachung. Sie erhalten Geld, damit sie sich Vertrauenspersonen, männliche und weibliche, halten können, die uns ausspioniren und bespitzeln. Sie machen dann Angaben wider besseres Wissen, weil sie ja für jede Angabe bezahlt werden, und wenn sie nichts zu berichten hätten, ihre Ueberflüssigkeit zu Tage treten würde. Was ist nun aber bei dieser Ueberwachung zu Tage gefördert worden? Wären wir wirklich so, wie Sie sich das denken, dann hätten doch endlich einmal unsere staatsgefährlichen Handlungen klargestellt werden müssen. Man hat uns mit Haussuchungen überrascht; ich lag, als die Polizei erschien, noch im Bett, konnte also wirklich nichts beseitigen. Es wurde ein grauenhaft großer Aktenberg zusammengetragen und das Resultat ist: Ich als rückfälliger Verbrecher erhalte 75 Mk. Strafe, die Anderen kamen noch billiger weg. (Heiterkeit.) Warum hat das Gericht so milde geurtheilt? Es hätte ja auch auf Gefängniß erkennen können. Weil die Richter selbst einsehen, daß wir nichts Anderes gethan, wie andere Parteien auch. Ja, bei uns waren noch künstliche juristische Konstruktionen zur Verurtheilung nothwendig; so mühselige Arbeit ist bei den anderen Parteien gar nicht aufzuwenden, weil die Statuten schon die Gesetzesverletzung enthalten. Ich meine, Angesichts dieses unhaltbaren Zustandes müßten doch endlich auch die Regierungen einsehen. daß eine Aenderung vorgenommen werden muß. Unbedingt nothwendig aber ist es, daß der Reichstag die Aenderung des Vereinsgesetzes wieder und immer wieder verlangt.

Rickert (FVg.) bringt die Bestrafung eines seiner Parteigenossen in Köslin zur Sprache, der Mitglieder für den liberalen Wahlverein durch persönliches Aufsuchen der betreffenden Personen geworben hat und wegen Veranstaltung einer Hauskollekte bestraft worden ist. Er bittet den preußischen Minister des Innern, die Angelegenheit zu prüfen.

Minister des Innern v d. Recke erklärt, der Fall sei ihm nicht bekannt, er werde sich aber informiren. Wahrscheinlich werde die Sache so liegen, daß auch die Zahlung von Beitrittsgeldern gefordert worden sei. (Allseitiger Ruf: Das ist doch selbstverständlich. Große Heiterkeit.)

v. Bennigsen (NL) erklärt, er werde für den § 4 stimmen, um, so lange kein allgemeines Vereinsgesetz zu Stande gekommen sei, wenigstens die Nothwendigkeit dieser Bestimmung zum Ausdruck zu bringen.

§ 4 wird darauf angenommen. Ebenso ohne weitere Debatte der Rest des Gesetzentwurfes.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. (3. Lesung des Börsengesetzes.)

Schluß 5½ Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

4. Juni.

Elbe-Trave-Kanal. Die Kanalbaubehörde giebt bekannt, daß der Termin für die Einsendung und Eröffnung der Angebote für die am 8. Mai d. J. ausgeschriebene Verdingung der Erdarbeiten und Kunstbauten zum Bau des Elbe-Trave-Kanals von Freitag, den 19. Juni auf Donnerstag, den 25. Juni, Mittags 12 Uhr verlegt ist.

Vom Rauchen in Waldungen. Unter Aufhebung der Verordnung vom 12. April 1887, betreffend das Anzünden von Feuer und das Rauchen in den Waldungen, verordnet das Polizeiamt:

Das Betreten der Nadelholzbestände oder Schonungen, bezw. an ihnen unmittelbar vorüber führenden Wege mit brennender Pfeife, Cigarre oder Cigarette ist verboten. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tg. bestraft.

Verklarung wird Freitag den 5. Juni, Vormittags 10½ Uhr, der Kapitän H. Carlsson vom schwedischen Schooner „Charlotte" wegen seiner Reise von Limhamn nach Lübeck vor dem hiesigen Amtsgerichte ablegen.

Den Offenbarungseid haben im Monat Mai vor dem hiesigen Amtsgericht geleistet: 1) Haase, Chr. Carl, Musiker, hier. 2) Junge, P. C. D., Gärtner, hier. 3) Kruse, Friedr. Hinr., früher Böttcher, hier. 4) Rothe, Trägerbaas, hier, Böttcherstraße 24. 5) Scheck, Friedr. Heinr., Arbeiter in Travemünde. 6) Wettering, H. F. R., hier, Pferdemarkt 13.

Werftarbeiter! Heute Abend findet in Neu-Lauerhof eine öffentliche Werftarbeiter-Versammlung statt in welcher Genosse Gehr, Stadtverordneter in Bremerhaven, über die gewerkschaftliche Organisation aller Werftarbeiter sprechen wird. Da auch zugleich die Gründung einer Mitgliedschaft des Werftarbeiter-Verbandes in Aussicht genommen ist, so ist es selbstverständlich Pflicht aller Werftarbeiter zu erscheinen.

Das Tivolitheater feiert heute sein 60jähriges Bestehen. Aus Anlaß dieses Jubiläums findet eine „Jubiläums-Vorstellung" statt. Die Veteranin der Bühne, Frau Schöffer-Langhoff, ehemals beliebtes Mitglied der Tivolibühne hat ihre Mitwirkung zugesagt. Frau Schöffer-Langhoff wird die Lotte in dem Lustspiel „Die alte Schachtel" creiren. Außerdem wird noch Holteys Possenspiel „Margarethe" gegeben, das s. Zt. bei der Eröffnungsvorstellung der Tivolibühne vor 60 Jahren gegeben wurde. Es wird interessant sein, Vergleiche anstellen zu können zwischen dem Possenspiel aus der damaligen Zeit und der litterarischen Kost von heute.

Das prächtige Meteor, über dessen Niedergang wir gestern meldeten, ist auch in Berlin gesehen worden. In Berliner Zeitungen schreibt darüber ein Augenzeuge: „Im Genuß der ersten wirklich schönen warmen Sommernacht dieses Jahres saß ich um ½12 Uhr noch auf meinem Balkon, der über Gärten und den Posthof in der Möckernstraße hin nach Westen einen freien Ausblick nach dem Anhalter Bahnhof bietet. Zufällig richtete sich mein Auge auf den gerade über der Bahnhofshalle stehenden Großen Bären, als es unterhalb dieses Sternbildes hell aufsprühte. Aus gelb schimmerndem Funkengewirre trat im nächsten Augenblicke eine in bläulichem Glanz strahlende Feuerkugel heraus, die, einen langen leuchtenden Schweif hinter sich lassend, in majestätischer Ruhe am Himmel hinzog. Man hatte genau den Eindruck, als ob eine Rakete im Platzen eine riesenhafte Feuerkugel ausgeworfen hätte. Die Bahn des Meteors ging anscheinend in großer Höhe mit geringer Senkung ziemlich genau von Süden nach Norden. Ihr Ende habe ich leider nicht sehen können, da ein Hausgiebel mir den Anblick entzog, doch schien es mir, als ob die Feuerkugel sich in demselben Augenblicke, wo sie mir aus dem Gesichtsfelde verschand, in zwei Theile gespalten hätte, auf einen Knall, der mir das Ende der herrlichen Himmelserscheinung ankündigen sollte, habe ich vergebens gewartet. Dagegen glaube ich beim ersten Aufflammen ein knisterndes Geräusch vernommen zu haben. Die Zeitdauer, während deren ich das Meteor verfolgen konnte, dürfte etwa zehn Sekunden betragen haben."

Der Neubau der Lichenhayn u. Falk'schen Dampfmühle schreitet rüstig vorwärts und wurde gestern Abend bereits das Richtfest gefeiert. Es ist dieses ein fünfstöckiger Prachtbau. Die Frontseite beträgt 39, die Tiefe einschl. des Maschinenhauses 24 und die durchschnittliche Höhe bis zum Dache ca. 17 Meter. Die Stärke der Fundamentmauer ist 0,64 und die des aufgehenden Mauerwerks 0,38 Meter. Von außen zeigt uns die Frontseite ca. 64 offene und eine Anzahl blinde Fenster. Die einzelnen Stockwerkshöhen betragen 3 und 3,20, die des Dachgeschosses 4 Meter. Im ersten Stockwerke kommen zu liegen: Silo, Mehlspeicher mit dahinter liegendem Komptoir, Reinigung mit anliegendem Treppenhause und Mühle. Als Anbau liegt in Verlängerung der Dampfkessel und das Maschinenhaus. Seitlich vom Dampfkessel liegt der gleichfalls schon im Bau begriffene Schornstein, welcher die beträchtliche Höhe von 33 Meter erreichen wird. Hinter dem Dampfkessel und dem Maschinenhaus liegt der Brunnen. Der im Vorderhaus befindliche Mehlmischbehälter geht durch zwei Etagen. Während der Vorderbau bis auf das Dach bereits im Rohbau fertig gestellt ist, ist das Maschinenhaus und der Dampfkessel erst bis auf Sockelhöhe hergestellt. Der ganze Bau, sowie der Schornstein ruhen auf Pfahlrostgrund. Bei den jetzigen Witterungsverhältnissen wird der Bau in einigen Monaten seiner Vollendung entgegensehen.

Bau eines Cokslagers. Oberhalb der Drehbrücke auf der Wallhalbinsel, den früheren Drögeländereien, wird gegenwärtig für die hiesige Firma H. Diestel von dem Zimmermeister Knabjohann ein großer Schuppen erbaut. Derselbe ist zum Lagern größerer Parthien Coks bestimmt und erhält eine Breite von ca. 10 und eine Tiefe von ca. 45 Meter. Ein Theil der dort beschäftigten Zimmerleute ist mit dem Zurichten der Hölzer und ein anderer Theil schon mit dem Richten beschäftigt. Wie uns mitgeteilt wird, soll der Bau bereits am 14. d. M. fertig gestellt sein. Die Firma wird alsdann nicht mehr wie früher ihren Bedarf an Kohlen von der hiesigen Gasanstalt, sondern direkt per Bahn aus den Kohlengruben beziehen. Da der Schuppen unmittelbar am Schienengeleise errichtet wird, kann nach Fertigstellung des Schuppens die Entleerung des Coks aus den Eisenbahnwaggons direkt in denselben erfolgen.

Zweite Leichenlandung. Gestern Morgen wurde durch Travemünder Fischer in der Nähe der mecklenburgischen Küste wiederum eine Leiche der am 12. April d. J. bei einer Segelpartie mit dem „Hanseat" bei Travemünde verunglückten drei hiesigen jungen Leute geborgen. Die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche wurde zunächst nach der Leichenkammer in Travemünde befördert. Der noch lebende Bruder der verunglückten Gebr. Voß rekognoszirte die Leiche als die seines Bruders Wilhelm, stud. math. Die Beisetzung der Leiche wird gleichfalls wie diejenige des erst gelandeten Schärffe auf dem Allgemeinen Gottesacker hierselbst stattfinden. Hoffentlich gelingt es auch, in den nächsten Tagen die noch fehlende Leiche des Verunglückten Karl Voß gleichfalls zu bergen. — (Obige Zeilen waren bereits gesetzt, als uns gemeldet wird, daß auch der zweite der Gebrüder Voß gestern Abend noch in der Nähe der mecklenburgischen Küste aufgefunden ist. Somit hat denn die See alle 3 Opfer wieder von sich gegeben. Die Beerdigung der Gebrüder Voß findet Sonnabend Vormittag statt. Heute wird bekanntlich das zuerst gefundene Opfer — Willy Schärffe — beerdigt; in Folge dessen haben die meisten Schiffe im Hafen Halbmast geflaggt.)

Der Lübecker Dampfer „Nautilus", der seiner Zeit bei Surop gesunken ist, kann, wie man der „Eis.-Ztg." aus Reval meldet, nicht gehoben werden. Eine Taucher- und Export-Besichtigung hat ergeben, daß eine Hebung gänzlich ausgeschlossen ist. Der Dampfer ist daher für kondemnirt erklärt worden.

Im amtsgerichtlichen Zwangsversteigerungstermine wurden gestern folgende Grundstücke aufgeboten: 1. das H. J. C. C. Kröger gehörende Grundstück Hansastr. 54, welches zu 5380 Mk. eingesetzt und für 7900 Mk. C. A. Binder und C. C. F. Probst zugeschlagen wurde. Das Grundstück war mit 7880 Mk. beschwert. — 2. das O. E. J. Schilling gehörende Grundstück Schmiedestraße 20. Dasselbe wurde zu 10 000 Mk. eingesetzt und für 60 000 Mk. H. C. L. Voss zugeschlagen. Die Beschwerungssumme betrug 68 000 Mk. — 3. das Fr. Czymmeck gehörende Grundstück Beckergrube 99 und Untertrave 88. Die Einsatzsumme betrug 22 000 Mk., den Zuschlag erhielt die Wittwe Rietberg für ihr Gebot von 26 450 Mk. Das Grundstück war mit 53 500 Mk. beschwert.

Bei dem Unglück auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn im vorletzten Winter war bekanntlich u. a. auch ein hiesiger Einwohner namens Vingelmann verunglückt. Die Entschädigungsklage V.'s gegen die Eisenbahn-Gesellschaft schwebt noch; das Gericht hat nun unter Aussetzung der Verhandlung folgenden Vergleichsvorschlag gemacht: die Bahnverwaltung soll außer Erstattung der dem Viegelmann bisher erwachsenen Kosten, diesem eine jährliche Rente von 1200 Mk. zahlen.

Feuerlärm. Vergangene Nacht kurz vor 12 Uhr wurde plötzlich die Feuerwehr allarmirt. Im Hause des Schuhmachers Jung, Aegidienstraße 45, war ein kleines Feuer entstanden, das jedoch von den Hausbewohnern noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Die dorthin ausgerückte Feuerwehr brauchte nicht erst in Thätigkeit zu treten.

Eigenthumsvergehen. Ein Schriftsetzer von hier brachte zur Anzeige, daß ein anderer bereits von hier abgereister Schriftsetzer ihm ein Portemonnaie mit 3 Mk. aus seinem Logis gestohlen habe. — Gegen eine Verkäuferin eines hiesigen größeren Geschäftes ist Untersuchung wegen Unterschlagung von 17,50 Mk. eingeleitet.

Hamburg. Ein soziales Drama spielte sich am Montag Nachmittag am unteren Heidenkampsweg ab. Dort ging die Frau des Metallarbeiters Semler mit ihrem 2½jährigen Töchterchen an der Hand. Als die Frau, die einen sehr verhärmten Eindruck machte, bei der über die Bille führenden Brücke angelangt war, faßte sie plötzlich ihr Kind bei den Armen, drückte es innig an sich und schleuderte es dann in weitem Bogen über das Geländer in's Wasser, während sie unmittelbar darauf selbst nachsprang. Beide Vorgänge waren das Werk eines Augenblicks, aber schon war Hülfe bereit; mit langen Tauen, die man an der Brücke befestigte und gleichzeitig mit Booten eilte man der Lebensmüden zu Hülfe. Nach großen Anstrengungen gelang es, Mutter und Kind in eins der Boote zu retten; aber Beide gaben kein Lebenszeichen mehr von sich. Man trug die Unglücklichen in die dort belegene Badeanstalt, wo Wiederbelebungsversuche an den Leblosen vorgenommen wurden. Lange waren dieselben ohne Erfolg, endlich nach zwei Stunden kehrte das fast schon entflohene Leben wieder. Hierauf flößte man den Aermsten belebende Getränke ein, welche Mutter und Tochter soweit wiederherstellten, daß sie dem Krankenhause zugeführt werden konnten. Nahrungssorgen hatten die Frau zu dem verzweiflungsvollen Schritt getrieben. Den ganzen Tag war sie ohne Nahrung für sich und ihr Kind umhergeirrt, bis sie schließlich das Jammern der Kleinen nach Brod nicht mehr anhören konnte und Aeußersten schritt.

Neueste Nachrichten.

Neu-Ruppin. Das bisher bekannt gewordene R der gestrigen Stichwahl im Reichstagswahlkreise N Templin ergab für Lessing (freis.) 7013 und für Arnim (kons.) 4216 Stimmen.

Briefkasten.

E. K. Druckfehler. Nicht Hestrog, sondern Nestroy, n Verfasser der Posse „Der Zerrissene".

Lübecker Getreidepreise.

3.

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfun

Weizen . .	14	Mk.	50	Pf.	bis 15	Mk.	—	Pf.
Roggen . . .	11	„	50	„	„ 12	„	—	
Gerste . . .	12	„	—	„	„ 12	„	70	„
Hafer	11	„	50	„	„ 12	„	—	„
Erbsen	11	„	—	„	„ 12	„	—	„
Gelbe Kocherbsen	15	„	—	„	„ 16	„	—	„
Grüne „	15	„	—	„	„ 16	„	—	„

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travem

Angekommen:

Mittwoch den 3 Juni.

1,20 N. D. Fehmarn, Schacht, von Neustadt in 1 Std.
2,— N. D. Dana, Johannson, von Karlskrona in 23 Std.
3,30 N. Moggie, Harrison, von Blyth in 4 Tg.

Donnerstag, den 4. Juni.

4,10 V. D. Halland, Person, von Kopenhagen in 13 Std.
5,40 V. Johann Wick, Johannson, von Hernösand in 12
5,50 V. D. Stralsund L., Meyer, von Wismar in 3½ St
7,20 V. Delphin, Möller, von Attu in 14 Tg.

Abgegangen.

Mittwoch, den 3. Juni.

3,— V. Christine, Dittmer, nach Heiligenhafen.
12,30 N. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
12,30 N. D. Falke, Ehler, nach Fehmarn.
1,50 N. D. Lübeck, Paulsson, nach Ystad.
2,50 N. D. Livadia, Bendfeldt, nach Aarhus.
7,05 N. D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
7,20 N. D. Gauthjod, Rydell, nach Stockholm.

Donnerstag, den 4. Juni.

6,05 V. D. Helix, Schultz, nach St. Petersburg
7,05 V. Dorkas, Jörausson, Brandevik

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6 SW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Marie Louise ist am 2. Juni in Kronstad angekommen.
D. Newa ist am 2. Juni in Reval angekommen.
D. Hebe ist am 3. Juni von Pillau nach Wasa weitergedam
D. Burg ist am 3. Juni in Stettin angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die Geburt eines kräftigen Knaben zeigen hocherfreut an **Chr. Hüsmert und Frau**, geb. Käselau.

Lübeck, den 4. Juni 1896.

Unserm werthen Freund und Kollegen **K. K.** zu seinem heutigen Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche, daß er als treuer Kämpfer unter uns verbleiben möge, und ihm am 5. Juli die Weißköpfe aus dem Süden im Norden gut bekommen. Nu rah' mal, wer dat dahn het.

Allen meinen Mitarbeitern der Schiffswerft von **Henry Koch**, welche durch ihre Opferwilligkeit mir eine Unterstützung zukommen ließen, sage ich hiermit meinen besten Dank.

Ludw. Lehrmann.

Zu sofort ein gut möblirtes **Zimmer** nach vorne zu vermiethen. Woche 2 Mk.
Näheres Schützenstraße 21 a, Holstenthor.

Zum Waschen und Plätten
empfiehlt sich Frau **Böttcher**, Engelsgr. 27, I.

Zu kaufen gesucht eine guterh. **Hobelbank.** Angebote unter **B. 35** an die Expedition d. Bl.

Sichere Brodstelle.
Ein altes flottes **Brodgeschäft** mit fester Kundschaft, soll sofort unter günstigen Bedingungen billig verkauft werden. Anerb. beförd. die Expedition dieses Blattes unter **V. W. 12.**

1 noch gut erhaltener Kinderwagen
ist zu verkaufen. Pelzerstrage 5a, 1. Etg.

1 Niederrad mit Luftreifen
zu verkaufen. Große Burgstraße 21.

Brautkränze
werden gebunden von 50 Pf. an.
C. Badendieck, Königstraße 26.

Frische Butter, Pfd. 85—95 Pf.
Frische Eier, 7 Stück 30 Pf.
Französische Eßkartoffeln, Faß 40 Pf.
F. Nehlsen, Rosenstraße 21.

Pa. Eßkartoffeln Faß 40 Pfg.
Prima Brockmüllersche Salzgurken
Stück 5 Pfg.
Kolonial- und Fettwaaren.
Wilh. Reimers, Glockengießerstraße 89

Ludwig Prösch, Buchbinder, Hüxstr. 63
empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Prima neue Matjesheringe
feinste Qualität, empfiehlt
H. Klenz, Düstere Querstraße 13.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON
Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.
= Soeben erscheint =
in 6. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
272 Hefte zu 50 Pf. — 17 Bände zu 8 Mk.
17 Bände in Halbldr. gebunden zu 10 Mk.
17,500 Seiten Text. — 158 Farbentafeln.
Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Oelfarben
streichfertig, sowie
Fussboden-Oel
erhält man am besten bei
Hans Fock,
Fackenburger Allee 10.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
kaufte 150 hiesige Schweine billig
ein, und ist dadurch in die Lage versetzt, das Pfund mit **45 Pf.** zu verkaufen.
Schweinefleisch, Pfd. 45 Pf.
Karbonade, Pfd. 60 Pf.
Kopf und Bein, Pfd. 15 Pf.
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.
Preßwurst, Pfd. 40 Pf.
Gek. Mettwurst u. Leberwurst, Pfd. 60 Pf.
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.
Nur hiesige Waare.

Durch Zufall!
100000 St. 5 Pf.
-Cigarren Nr. 5, pr. 100 Stck. 4,80 Mk.
empfiehlt **Friedrich Nagel.**

Habe heute, **Freitag**, sehr schöne
Magnum bonum
an der Bahn.
W. Scharfenberg
Kleiner Kiesau 8.

Pa. Bratenschmalz
à Pfund 40 Pfennig
empfiehlt
Heinr. Viereck
Hüxstraße 96.

Sterngste Diskretion.
Erste Klasse
310. Hamburger Lotterie.
Ziehung: 11. Juni a. c.
Hauptgewinn 50000 Mk.
Loose 1. Klasse:

1/1	1/2	1/4	1/8
Mk. 6,–	3,—	1,50	0,75

sind in großer Nummernauswahl vorräthig bei der Haupt-Collecte von
Gerh. R. Hegerfeldt
Lübeck, Schüsselbuden 26.
Plan gratis. — Gewinnauszahlung sofort.
Listen bei jeder Klasse.

Ortskrankenkasse.

Infolge Ablebens des Herrn Dr. med. **Ahrens** ist dessen Vertretung durch Hrn. Augenarzt **Jatzow** erledigt. Die Behandlung augenkranker Kassenmitglieder und deren Angehörigen erfolgt vorläufig durch die übrigen Herren Kassenärzte, eventuell auf deren Veranlassung durch Herrn Dr. med. Schorer, Gartenstr. 8.

Eimerbier
bei **E. Nickels, Wahmstraße 3**
Sonnabend den 6. Juni wie fo

Allgemeiner Arbeiter-Ve
für Moisling und Umgegen
Sonnabend den 6. Juni,
Abends 8½ Uhr,
Mitglieder-Versamml
im Vereinslokal.
Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zur Parteipresse. (Ref **Theodor Schwartz.**)
2. Besprechung über ein diesjähriges Ve vergnügen.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstan

Bauarbeite
Freitag den 5. Juni 1896
Abends 8½ Uhr,
Mitglieder-Versamml
bei F. Leeke, Lederstrasse
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Stellungnahme zur mecklenburger Konf
3. Innere Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder werden ersucht, recht zah zu erscheinen.

Quartett-Vere
„Luba."
Sonntag den 14. Juni:
Großes Garten-Concert u. A
verbunden mit Tambola
im Concordia-Garten.
Anf. d. Concerts 4 Uhr. Zieh. d. Tombola 8
Tanz von 6 bis 2 Uhr.
Eintritt 60 Pf., Damen frei.
Es ladet hierzu freundlichst ein
Der Vorstan

NB. Versammlung am Montag, 8. Juni im Lokale des Genossen **Blo** Hundestraße 41.

Tivoli-Theate
Freitag den 5. Juni 1896:
Anfang 7 Uhr. — Anfang 7 U
Zum letzten Male!
Der Vogelhändl
Operette in 3 Akten von M. West und L. Musik von C. Zeller.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Joh. Fein, Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 129. Freitag, den 5. Juni 1896. 3. Jahrgang.

Ein deutsches Arbeiter„eldorado."

„Hier im Ort ist ein Gericht,
Noch schlimmer als die Vehmen,
Wo man nicht erst ein Urtheil spricht,
Das Leben schnell zu nehmen.
Hier wird der Mensch langsam gequält,
Hier ist die Folterkammer,
Hier werden Seufzer viel gezählt,
Als Zeugen von dem Jammer.

Wenn obiges Lied aus Hauptmanns „Die Weber" irgendwo zutrifft, so ist es bei den Korbmachern des bayerischen Bezirktsamtes Lichtenfels. Dort sind 13 000 Korbmacher und Korbmacherinnen in der Hausindustrie beschäftigt, bei einer 16- bis 18stündigen Arbeitszeit. Diese Leute liefern ihre Arbeit an die dortigen Großindustriellen, die von Jahr zu Jahr prachtvolle Bauten aufführen, während die Häuschen, die früher Eigenthum der Korbmacher waren, heute größtentheils in den Besitz der Großindustriellen übergegangen sind. Die Kost der dortigen Korbmacher ist so recht nach dem Rezept Hitze: Wurstbrühe und Schweineknochen; ja, wenn sie diese nur genügend hätten. Cichorienbrühe, Kaffe genannt, und mit der Schale gebratene Kartoffeln, das ist die Hauptnahrung.

Am Donnerstag und Sonntag giebt es in der Regel Klöße und Fleisch und zwar eine solche Portion, daß 5 bis 6 Personen an 3/4 bis 1 Pfund Fleisch sich genügen lassen müssen. Bei etwas besser Gestellten giebt es auch noch am Dienstag ein Stückchen Fleisch und Wurst. Die Wohnungen dieser Armen spotten jeder Beschreibung und gefährden in manchen Fällen die Sittlichkeit, denn in einem Bett, das aus einem Strohsack und einigen Decken besteht, schlafen in der Regel 3 Personen und in einem Zimmer, in zwei Betten, sogar 2 bis 4 erwachsene ledige Personen beiderlei Geschlechts. Verheirathete Gesellen findet man dort gar nicht, denn der junge Korbmacher verliebt sich in der Regel in eine Kollegin und arbeitet und wohnt oft jahrelang, gleich Eheleuten, mit derselben zusammen, bis das Verhältniß Folgen hinterläßt und er dann endlich, wenn 2 bis 3 Kinder vorhanden sind, zum Heirathen gezwungen wird.

Hieraus ist auch der Umstand erklärlich, daß es im Jahre 1888 vorkam, daß von 243 geborenen Kindern 103 unehelich waren, und auch der Umstand, daß es oft vorkommt, daß Korbmacher von dort, wenn sie zum Militärdienst eintreten müssen, schon verheirathet oder wenigstens Vater sind, das heißt, wenn sie noch so stark sind, des Königs Rock zu tragen, denn bei der langen Arbeitszeit und erbärmlichen Kost werden die Leute bis aufs Blut ausgesogen, und dieser Ausbeutung fallen selbst schon Kinder von 8 bis 9 Jahren zum Opfer. Diese werden zum Bewickeln von Schließwerken und Henkeln benutzt.

Die Folge der Ausbeutung ist, daß der Keim der Schwindsucht schon in die Jugend gepflanzt wird, und so Generationen elend zu Grunde gerichtet werden. So waren im Jahre 1888 von 128 militärpflichtigen Personen in Lichtenfels 29, in Schwarz 15, in Schwürbitz 19 und in Michelau 16 untauglich, also 72 von 128 Mann wurden in Folge der Ausbeutung dem Militairdienst entzogen; kein Wunder, ist doch gewöhnlich Wohnung, Küche, Schlafzimmer und Arbeitsraum in einem von schlechter Luft geschwängerten Raume enthalten. Ledige Korbmacher verdienen bei Anfangs erwähnter Arbeitszeit außer der Kost den horrenden Lohn von 2,50 Mk., höchstens 4 Mk., und Korbmacherinnen, bei gleicher Arbeitszeit, die Kost 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche, und dann müssen die armen Mädchen noch in den meisten Fällen des Sonntags Kindermädchen spielen. Bei all den geschilderten traurigen Verhältnissen sind die Armen der Aermsten zufrieden, weil man ihnen predigt, daß es so Gottes Wille sei, und daß der, welcher hier hungert, im Jenseits seinen Lohn erhalten wird. Sie wissen und fühlen nicht, daß die Geistlichkeit und Großindustriellen sie gemeinsam ausbeuten und unterdrücken und ihr höchstes Gut, die Gesundheit, rauben. Treffend paßt auf sie der Ausspruch, welchen Ferdinand Lassalle im Jahre 1863 dem Frankfurter Arbeitertag zurief: „Ihr deutschen Arbeiter seid merkwürdige Leute! Vor französischen und englischen Arbeitern müßte man plaidiren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen kann, Euch aber muß man vorher erst beweisen, daß Ihr in trauriger Lage sind. So lange Ihr nur noch ein Stückchen schlechte Wurst habt und ein Stückchen Brod, merkt Ihr gar nicht, das Euch was fehlt! Das kommt aber nur von Eurer verdammten Bedürfnißlosigkeit!" Und wirklich, nur sie ist es, welche die Lichtenfelser Korbmacher so gedrückt und stumpfsinnig erhält, denn von allen 13 000 ist kein einziger organisirt, und dem größten Theil ist das einzige politische Recht, das Wahlrecht, verloren gegangen. (Holzarb.-Ztg.)

Soziales und Partei-Leben.

Hamm. Wiederhergestellt ist glücklicher Weise der „Zuchthäusler" Genosse Johann Meyer, welcher vor längerer Zeit nicht unbedenklich erkrankt war; wir wollen hoffen, daß die wiederhergestellte Gesundheit unseres Genossen eine dauernde sein möge.

Bremen. Die „Weserzeitung" meldet: Wegen Lohndifferenzen haben die Arbeiter der hiesigen Getreidespediteure die Arbeit eingestellt. Die Entlöschung der hier liegenden Getreidedampfer stockt deshalb. Die Entlöschung des am Sonnabend mit 4000 Tonnen Getreide eingetroffenen Dampfers „Kingston", die Montag beginnen sollte, konnte bis jetzt nicht angefangen werden. Bis Mittag ist keine Einigung zwischen Spediteuren und Arbeitern erfolgt.

Die Angestellten der Berliner Privatpost-Aktien-Gesellschaft sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Der Schuhmacherstreik der Schoßarbeiter in Berlin ist nach fünfwöchiger Dauer am Montag in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung für beendet erklärt worden, nachdem noch im Laufe des letzten Sonnabend verschiedene Geschäfte die Arbeiterforderungen bewilligt hatten und seitens des Innungsobermeisters Bierbach die Erklärung abgegeben worden war, daß man auch die „schwarze Liste" zurückziehen werde.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat festgestellt, daß von weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe beschäftigt sind

11 pCt.	. . . .	bis 10 Stunden
21 pCt.	. . . .	10—12 „
14 pCt.	. . . .	12—13 „
12 pCt.	. . . .	13—14 „
12 pCt.	. . . .	14—15 „
9 pCt.	. . . .	mehr als 15 Stunden.

Von den Lehrmädchen sind beschäft

35 pCt.	. . . .	bis 12 Stunden
31 pCt.	. . . .	12—13 „
14 pCt.	. . . .	13—14 „
13 pCt.	. . . .	14—15 „
6 pCt.	. . . .	15—16 „
1/2 pCt.	. . . .	mehr als 13 Stunden.

Daß eine solche lange Arbeitszeit schädlich wirken muß, ist selbstverständlich und so sind auch eine Menge Erkrankungen zu verzeichnen, wie Krampfadern, Blutarmuth u. s. w., die durch eine übermäßig lange Arbeitszeit hervorgerufen werden. Der Aufenthalt in den mit Staub geschwängerten Läden wirkt zerstörend auf den Organismus. Das viele erforderliche Sprechen bedingt das Athmen durch den Mund, und so kommt es, daß ein großer Theil der Gehülfinnen frühzeitig an der Schwindsucht zu Grunde geht. — Die Berliner Ortskrankenkasse für Handlungsgehülfen und -Lehrlinge berichtet: Im Jahre

1893	waren von 45	Gesammttodesfällen	27	Lungeschwindsucht
1894	„ „ 77	„	47	„
1894	„ „ 88	„	55	„

Daß die Gesetzgebung alle Ursache hat, auf diesem wie auch auf vielen andern Gebieten energisch einzugreifen, ist also auch zahlenmäßig nachgewiesen.

Königsberg i. Pr. Die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion zeigen hier den gleichen niedrigen Stand wie anderwärts. Die „Königsberger Volkstribüne" berichtet, daß z. B. für ein Dutzend Hemden für Erwachsene in den dortigen Geschäften 1,20 bis 2,40 Mark gezahlt wird. Eine Firma, die nur en gros handelt, zahlt 1,20 Mk. für das Dutzend Hemden, das ist der niedrigste Satz, der dort gezahlt wird, den höchsten Preis für ganz dieselbe Arbeit zahlt eine andere Firma mit 2,40 Mk. per Dutzend. Im Uebrigen wird im Durchschnitt 1,50 Mk. per Dutzend, je nach dem Alter, gezahlt. Für Hosen, englisch Leder, mit Taschen, zahlt ein Geschäft 20 Pfg. per Stück, für Jaketts, gefüttert mit Taschen, 35 Pf. per Stück, Damenblusen 25—30 Pfennig per Stück, Oberröcke mit Rand 30—40 Pfg. per Stück Für Schürzen wird im allgemeinen per Dutzend großer Schürzen 30 Pfg. bis 1,20 Mk., je nach Ausstattung gezahlt, Rockschürzen 70 Pfg. per Dutzend, Kinderschürzen von 30 Pfg. bis 1 Mk. per Dutzend. Für Bettwäsche zahlt man für ein Dutzend großer Bezüge 50 Pfg., Einschüttungen mit Ecken per Dutzend 70 Pfg., Kopfkissenbezüge per Dutzend 30 Pfg., Laken ohne Naht per Dutzend 30 Pfg., mit Naht 40 Pfg. Damenbeinkleider geschürzt werden mit 1,10 Mk. per Dutzend bezahlt, Kinderbeinkleider mit 80 Pfg. per Dutzend. Den Stoff zu diesen Arbeiten erhalten die Näherinnen unzugeschnitten in Rollen, müssen sich denselben also noch zuschneiden nach einer vom Geschäft gelieferten Probe. Das Garn müssen die Arbeiterinnen

Der Doppelgänger.

Roman von Carl Görlitz.

(32. Fortsetzung). (Nachdruck verboten.)

13. Haussuchung.

In dem Wohnzimmer Gotthilf Allensteins saßen drei Personen um den Theetisch, der Hausherr selbst, seine Tochter Marie und Frau Wöhlert. Auf dem Theetisch befanden sich allerlei Delikatessen, das Souper war bereits zu Ende und die Reste desselben, sowie das Geschirr nur noch nicht abgeräumt, um den Hausherrn nicht zu stören. Derselbe schlief nämlich auf seinem Sophaplatz, wie jeden Abend, um sich dann später, wenn er von Frau Wöhlert daran erinnert wurde, halb zu ermuntern und schlaftrunken in sein Schlafkabinet zur Ruhe zu begeben.

Der gewöhnliche Zeitpunkt hierfür war neun Uhr, bisweilen noch etwas früher. Frau Wöhlert las mit andächtiger Miene in einem Gesangbuche, Marie war mit seiner Handarbeit beschäftigt. Die Wanduhr schlug halb neun.

„Hm, hm," räusperte sie sich und sagte dann sehr sanft:

„Herr Allenstein!"

Rrrrrr!" brummte er.

„Es ist hohe Zeit zum Schlafengehen," flüsterte Frau Wöhlert ihm zu und rüttelte seinen Arm etwas stärker.

„Ja, ja!" schnarrte er hervor, gähnte und reckte schlaftrunken die Arme.

„Ich werde schnell abräumen lassen!" sagte Frau Wöhlert, indem sie sich erhob. Dann nahm sie einige Teller und ging hinaus.

Marie hatte bis jetzt sich nicht geregt. Nun legte sie ihre Handarbeit zusammen, packte dieselbe in ein kleines Kästchen und stand auf. „Gute Nacht, Papa!" Damit trat sie an Allenstein und küßte denselben auf die Stirn.

Er öffnete die noch immer halbgeschlossenen Augen ganz und sah seine Tochter mit stieren Blicken an, in welchen erst nach und nach die Besinnung aufdämmerte.

„Ach, Du bist es, Mariechen? Ich glaubte, es sei Dorothea!"

„Nein. Sie ist eben nach der Speisekammer gegangen, um Eßwaaren zu verschließen. Sie wird wohl gleich mit dem Mädchen wiederkommen!"

„Ja," sagte er, „sie ist eine tüchtige Frau! Was sollte aus unserm Hause werden, wenn wir sie nicht hätten! Ich könnte keine Nacht ruhig schlafen, wenn ich nicht wüßte, wie sie für uns denkt und sorgt."

„Ich würde ebenso für Dich sorgen, mein Väterchen, wenn ich mich nur etwas um die Hauswirthschaft bekümmern dürfte."

„Kind," sagte er verdrießlich und sich immer mehr ermunternd, „Du verstehst ja nichts."

„Papa," schmollte sie in natürlichem Aerger über das Lob der Haushälterin und den sie selbst treffenden Tadel, „Du bist gegen mich ebenso ungerecht wie gegen Eduard."

In diesem Augenblick trat Frau Wöhlert, gefolgt von Lotte, ein.

Die beiden begannen den Tisch abzuräumen.

„Ach, liebe Dorothea," rief Allenstein der Haushälterin verdrießlich entgegen, „ich bin ganz munter geworden und werde nun gewiß nicht einschlafen können."

Frau Wöhlert überließ das weitere Tischabdecken Lotte allein und trat zu Allenstein.

„Wodurch wurden Sie denn so ermuntert?"

„Marie," brummte er, „erinnerte mich an Sachen, die ich am liebsten vergäße."

Frau Wöhlert schüttelte den Kopf und wandte sich dann an das junge Mädchen: „Der Vater klagt über Sie."

„Da brauchen Sie nicht Telephon zu spielen," erwiderte Marie schnippisch. So liebenswürdig sie auch war, so sehr sie sich den oft mürrischen Launen ihres Vaters fügte, so wenig ordnete sie sich Frau Wöhlerts Herrschaft unter.

Tochter und Haushälterin standen fortwährend auf dem Kriegsfuße.

„Sie kennen meine Stellung!" drohte Frau Wöhlert.

„Wie Sie die meinige!" gab Marie ihr schlagfertig zurück.

Marie hatte ihr Arbeitskästchen genommen und verließ jetzt das Zimmer.

Frau Wöhlert rang die Hände, als ob ihr das größte Unrecht geschehen sei; dann ergriff sie ihr auf dem Tisch liegendes Gesangbuch, drückte es an ihre Brust und erhob ihre Augen zum Himmel, als ob sie dort Trost für die ihr hier auf Erden zugefügte Unbill suchen wollte. Dazu flüsterte sie wie zu ihrer eigenen Stärkung und Erbauung halblaut, aber doch laut genug, daß es Allenstein deutlich vernehmen konnte:

„Hofft auf den Herrn,
Er hilft uns gern;
Seid fröhlich, ihr Gerechten!
Der Herr hilft seinen Knechten!"

Er sah sie ganz verklärt an, als ob er das Glück, eine solche Freundin und Dienerin neben sich zu haben, nicht genug schätzen und preisen könne. „Dorothea," sagte er dann, „ich habe mich wieder mal über meine Tochter, so lieb ich sie auch habe, recht erregt, ich werde eine schlimme Nacht haben! Soll ich nicht lieber einen Löffel doppeltkohlensaures Natron nehmen?"

„Nein, Herr Allenstein," erwiderte Frau Wöhlert sehr zuthunlich, „kein Natron, ich weiß etwas Besseres!"

„Etwas Besseres?"

Sie nickte freundlich.

„Ja, ich mache Ihnen ein Gläschen Schlummergrog!"

auch selbst liefern und kann man dasselbe inklusive Knopflochbaumwolle bei einem Dutzend Hemden auf zirka 25 Pfennige berechnen. Rechnet man nun noch Abnutzung der Maschine, erforderliche Reparaturen an derselben, das Licht an den langen Winterabenden, dann bleibt von den Pfennigen, die gezahlt werden, bitterwenig übrig. Bei der Anfertigung von Hemden ist noch am meisten zu verdienen und doch braucht eine geschickte Arbeiterin, vielleicht noch mit Zuhilfenahme ihrer Kinder 12 und mehr Stunden ununterbrochener äußerst angestrengter Arbeit um ein Dutzend Hemden fertigzustellen. Bei einzelnen anderen Arbeiten stehen die Verhältnisse noch schlechter. Sodann nimmt die Lieferung noch etwa zwei Stunden, oft auch noch länger in Anspruch, sodaß ein wahrhaft jammerhafter Verdienst herauskommt. Diejenigen, die sich einzig von dieser Arbeit nähren, müssen, um ihr Dasein nothdürftig zu fristen, 15 bis 16 Stunden täglich angestrengt arbeiten und doch ist die Noth ständiger Gast bei ihnen.

Ein Maurerstreik ist in Kulmbach in Bayern wegen Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. Ueber 700 Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt.

In Nordenham haben die Arbeiter der Getreidespediteure wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Die Entlöschung der Getreidedampfer stockt deshalb; mit der Entlöschung des am Sonnabend mit zirka 4000 Tonnen Getreide eingetroffenen Dampfers „Kingtor", welche beginnen sollte, konnte bis jetzt nicht angefangen werden.

Aus Nah und Fern.

Das Ende vom Liede. Der frühere Hofstaatssekretär Könnecke in Braunschweig ist aus der Untersuchungshaft in die Irrenanstalt nach Königslutter gebracht worden. Er führte einen Zivilprozeß gegen das Hofmarschallamt des Prinzen Albrecht von Preußen und hatte sich dabei angeblich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, die ihn in Untersuchungshaft brachte.

Berlin. Der Kaiser wohnte am Dienstag Vormittag im kgl. Oper hause einer Generalprobe des Philharmonischen Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Dr. Muck bei. Das Orchester begab sich unmittelbar darauf nach Moskau, lediglich zu dem Zweck, bei dem deutschen Botschafter Fürsten Radolin an dem Abend, da der Zar die Botschaft besucht, ein Konzert zu veranstalten. Das vielköpfige Orchester erhält für diese Reise von Scheveningen, wo es augenblicklich konzertirt, nach Moskau die Kleinigkeit von 28000 Mark. Wenn so viel bloß das Konzert beim Deutschen Botschafter kostet, was mag dann der ganze Empfangsabend für eine Ausgabe verursachen? Bei der Generalprobe am Dienstag im Opernhaus kam nur das für Moskau bestimmte Programm zum Vortrag. Alsbald nach dem Konzert beim deutschen Botschafter in Moskau begiebt sich das Philharmonische Orchester wieder zurück nach Scheveningen. — Die kleine Spritztour der verdienten Künstlerschaar auf Kosten der deutschen Steuerzahler ist zu Ende.

Erfurt. Der Fall Wisser. Der Wisser'sche Meineidsprozeß zieht immer weitere Kreise und gestattet schon einen erschreckenden Einblick in das seitherige Treiben des gewissenlosen Mannes, der augenscheinlich eine ganze Anzahl Personen mit in's Verderben zieht. Neuerdings ist auch eine Magd gefänglich eingezogen worden, die eingestanden hat, von dem Gutsbesitzer Wisser zum Meineid verleitet worden zu sein. Interessant sind einzelne Momente aus dem Geständnisse dieses 24 Jahre alten Mädchens. Danach hat Wisser seinen „Zeugen" vor der jedesmaligen Gerichtsverhandlung die Mahnung zu Theil werden lassen: „Steht fest und versprecht Euch nicht! Ich werde dann die Sache schon besorgen!" Aber nicht blos seine Dienstboten, auch seine Familienangehörigen haben, von ihm verführt, wissentlich falsch geschworen, und nun beginnt auch über die letzteren das Verhängniß hereinzubrechen. Am Sonnabend Abend wurde der Sohn Wisser's, ein Reserve-Kavallerieoffizier, unter dem Verdachte des wissentlichen Meineides in Haft genommen. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Das Allerschlimmste bei der Sache ist die Thatsache, daß die sämmtlichen Meineide reiner Lappalien wegen geleistet wurden. Wisser, ein ungemein streit- und prozeßsüchtiger Mann, pflegte auch die unbedeutendsten Sachen durch alle möglichen Instanzen zu verfolgen; er wurde dadurch zur faktischen Geißel der ganzen Gegend, deren Bewohnerschaft nunmehr aufzuathmen beginnt. — Im Anschluß hieran erfährt die „Saale-Zeitung", daß inzwischen noch eine weitere Verhaftung erfolgte, indem am Sonnabend die ledige Ottilie Widder, die bei Wisser auch in Diensten stand, in Untersuchungshaft genommen wurde. Gegenwärtig befinden sich in dem Falle Wisser bereits 6 Personen in Untersuchungshaft und zwar Wisser sen., Wisser jun., die Mägde Lisette Jäger aus Benshausen und jetzt verehelichte Anna Witter geb. Koch aus Remstedt bei Gotha, dann die Knechte Emil Karow aus Driesten (Kreis Friedberg) und Reinhold Illich (zur Zeit Soldat im 71. Infanterie-Regiment) aus Christes bei Suhl. Eine dritte Magd, Christine Geishirl aus Christes, steht ebenfalls im Verdachte des Meineides. Möglich ist, daß auch noch die Frau Friedrich Wisser's in diesen Strafprozeß mit verwickelt wird.

Ueber die Minenexplosion in Thorn werden weitere Einzelheiten bekannt. Die 2. Kompagnie des dort garnisonirenden zweiten pommerschen Pionierbataillons übte unter Leitung des Hauptmanns Adam das Minenlegen. Dabei wurde eine sogenannte Flattermine mit 10 Pfund Pulver gelegt, in deren Nähe die Kompagnie stand, als die Mine mit einem Male in die Luft ging. Der Luftdruck und die umherfliegenden Erd- und Steinmassen der Mine richteten im ersten Augeblick eine große Verwirrung an. Hauptmann Adam, Lieutenant Hannemann und viele Leute wurden von Erdmassen getroffen und zur Erde geschleudert. Unteroffizier Plater wurde in die Luft gehoben und fiel dann mit dem Kopf zuerst auf die Erde. Hauptmann Adam wurde am Kopf schwer verletzt. An der Stirn hat er schwere Wunden erlitten, auch ein Auge ist gefährdet. Lieutenant Hannemann hat schwere Verletzungen an den Beinen erlitten, Unteroffizier Plater solche am ganzen Kopf. Die weiter vorgekommenen Verletzungen sind unbedeutend. Die Entzündung der Mine schreibt man einem unglücklichen Zufalle zu. Die Verunglückten hofft man am Leben zu erhalten.

Einen netten Ausgang nahm dieser Tage eine Verhandlung vor einem englischen Gericht. Ein junger Mann und ein junges Mädchen stritten sich um ein Gut. Der Fall war äußerst verzwickt. Der Richter schüttelte den Kopf und hatte plötzlich einen salamonischen Einfall. „Mir deucht", begann er, „ich sehe einen angenehmen und leichten Weg, um diesen Streit zu enden. Kläger ist ein ordentlicher junger Mann und die Verklagte ein allerliebstes junges Mädchen. Das Beste ist, sie heirathen sich und leben zusammen auf dem Gut! Setzen Sie den Prozeß fort, so wird das Gut an die Advokaten vergeudet, die sicher nicht so ungalant sein werden, zu wünschen, daß aus der Hochzeit nichts werde." Die Advokaten lächelten bittersüß, die Jungfrau erröthete tief und sagte nicht nein; der Kläger stotterte, „daß sie sich immer sonst hätten gut leiden können", und der Richter sprach das Urtheil: „das Gut gehört dem Kläger, wenn er binnen zwei Monaten die Verklagte heirathet."

Treibende Wracks bilden bekanntlich für die Schiffahrt eine stetige Gefahr und die am Seewesen besonders interessirten Staaten, hauptsächlich die nordamerikanische Union, wenden deshalb große Kosten auf, um solche Wracks aufsuchen und beseitigen zu lassen. Ein Beispiel, wie lange sich oft verlassene und zu völligen Wracks gewordene Schiffe noch treibend erhalten, ohne aufzubrechen, liefert eine jüngst beim Hydographischen Amte in Washington eingelaufene Meldung eines englischen Kapitäns. Derselbe traf am 9. März d. J. im Atlantischen Ozean, mitten zwischen den Kapperdischen Inseln und den Antillen das bis zum Deck heruntergebrannte Wrack eines Schiffes. Aus dem noch vorhandenen Namenbrett ließ sich feststellen, daß das Fahrzeug die „Alma Cummings" war, die am 11. Februar 1895 von der Mannschaft verlassen wurde, nachdem an Bord Feuer ausgebrochen und die ganze Takelung, sowie der Oberbau des Schiffes bis zum Deck heruntergebrannt waren. Zur Zeit des Unfalles befand sich das Fahrzeug etwa 100 Meilen von der Bai von New York. Es ist von dort mit dem Golfstrome nach Ostnordost, recht in den Kurs der nach Europa bestimmten Schiffe getrieben, und wurde am 24. April 1895 wieder getroffen, nachdem es bereits den halben Weg bis zum englischen Kanal zurückgelegt hatte. Von da aus wanderte das Wrack in nahezu südlicher Richtung nach den Tropen, wo es von dem englischen Schiffe im März dieses Jahres getroffen wurde. Der Weg, den es, von Wind und Strom getrieben, während seiner einsamen Wanderung zurückgelegt hat, beträgt über 3000 Meilen.

Auch ein Jünger des Nazareners. In einer amerikanischen Zeitung lesen wir: Wenn Christus nach St. Louis käme, so würde er sich über seinen Knecht, den Erzbischof und Grundbesitzspekulanten Irland nicht schlecht wundern. Der Mann hat gelebt und mit Straßenbahnaktien geschachert, kurzum: sich emporgeschwindelt, wie der Philosoph und Zedernholz-Spekulant Salomo, Bankerott gemacht wie Hiob, geschnorrt wie Lazarus, seine Gläubiger um einen Theil des Ihrigen geprellt, wie die Exodusjuden den Pharao — und ist trotzdem nach dem Bankerott noch tausend Mal reicher, als sein Herr und Meister Jesus Christus. Man sollte es kaum glauben, was aus den Epigonen einer römischen Kommunistensekte mit der Zeit Alles werden kann.

Litterarisches.

Revolution und Kontre-Revolution in Deutschland von Karl Marx, deutsch von Karl Kautsky ist soeben bei J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienen. Broschirt 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

Inhalt: 1. Deutschland am Vorabend der Revolution. 2. Die Anfänge der liberalen Opposition. 3. Die religiöse Opposition. Die Idee der deutschen Einheit. 4 Oesterreich. 5. Die Märzrevolution in Wien. 6. Die Märzrevolution in Berlin. 7. Die Frankfurter Nationalversammlung. 8. Polen, Tschechen und Deutsche. 9. Der Panslavismus. Der Krieg in Schleswig-Holstein. 10. Die Junischlacht und ihre Rückwirkung auf Deutschland. 11. Die Oktoberrevolution in Wien. 12. Der Fall Wiens. 13. Der Ausgang der konstituirenden Versammlung in Berlin. 14. Die Anfänge des Jahres 1849. 15. Der Abschluß der Reichsverfassung und die Kaiserposse 16. Der Beginn des Kampfes um die Reichsverfassung. 17. Die Demokratie am Ruder. 18. Die Reichsverfassungskampagne. 19. Das Ende der deutschen Nationalversammlung. 20. Der Kommunistenprozeß zu Köln.

Diese Schrift bildete ursprünglich eine Artikelreihe, mit der Marx 1851 seine Mitarbeiterschaft an der New Yorker „Tribune" eröffnete. Sie zeigt die Triebkräfte der deutschen Revolution und Gegenrevolution von 1848 und 1849 und charakterisirt auf's Glänzendste und Schärfste die entscheidensten Faktoren jener gewaltigen Bewegung in einer Weise, die auch für die Erkenntniß der heutigen Gegensätze der Klassen und Parteien von Bedeutung ist. Man kann die Schrift ein Gegenstück zu dem „achtzehnten Brumaire" desselben Verfassers nennen; aber, für das Publikum eines täglichen Blattes in Amerika verfaßt, ist sie populärer gehalten und daher geeignet, den weitesten Kreisen in kurzen Zügen das Verständniß der ersten deutschen Revolution zu ermitteln.

„Schlummergrog! Ja, Dorothea, machen Sie mir Schlummergrog, aber nicht ein Gläschen, sondern ein Glas voll!"

„Das soll schnell geschehen sein," versicherte sie; „das Wasser in der Küche ist noch im Sieden, in zwei Minuten haben Sie Ihren Grog!"

Geschäftig eilte sie hinaus.

Frau Wöhlert kam sehr bald und in größter Eile zurück. Sie trug auf einem Teller nicht ein Gläschen, sondern, wie er gewünscht hatte, ein Glas von recht bedeutenden Dimensionen in Höhe und Umfang, aus welchem mit dem aufwirbelnden Dampfe sich ein äußerst lieblicher Duft verbreitete. Die dampfende Flüssigkeit im Glase war von prachtvoller dunkler Goldfarbe; einige Stücke Zucker in derselben waren noch nicht ganz geschmolzen. „Echter Jamaika-Rum," sagte Frau Wöhlert, indem sie den Teller mit dem Glase vor Allenstein hinstellte, „ein Löffel Madeira, Zucker, und alles gut aufgebrüht! Ich hoffe, es wird Ihnen munden!"

Allenstein antwortete gar nicht, sondern ergriff den im Glase stehenden silbernen Theelöffel, rührte mit demselben die aromatisch duftende, heiße Flüssigkeit um und löffelte sie dann aus, erst langsam, aber dann geschwinder und immer geschwinder, in demselben Verhältniß, wie der Grog etwas abkühlte und der Temperatur nach trinkbar wurde.

Den letzten Rest im Glase löffelte er nicht mehr, sondern er trank ihn aus.

„Das hat geschmeckt," sagte er und stellte das Glas auf den Tisch. Dann holte er tief Athem und fügte halblaut hinzu:

„Hä, mir ist wohl, kannibalisch wohl!"

Frau Wöhlert machte einen tiefen Knix, als ob das Aussprechen seines Wohlbefindens der schönste Lohn für sie sei.

Dann ging er nach der Thür, welche in sein Schlafkabinet führte.

„Gute Nacht, Dorothea!"

Sie hatte ihn bis an die Thür begleitet.

„Gute Nacht, Herr Allenstein!"

Frau Wöhlert nahm die Lampe vom Tisch, nachdem sie vorher ihr Gesangbuch in die Tasche gesteckt hatte und verließ das Zimmer, um sich in ihre Stube zu begeben, welche auf der Mariens Wohnung entgegengesetzten Seite des Hauses lag.

Tiefe Stille herrschte in allen Räumen des Allensteinschen Hauses, als wenn man sich schon mitten in der Nacht befände, trotzdem es erst von den Kirchthürmen 9 Uhr geschlagen hatte.

Gotthilf Allenstein schlief bereits tief und fest, als er durch heftiges Klopfen an seiner Thür aus dem Schlafe aufgeweckt wurde.

Er richtete sich im Bett auf.

„Wer ist an meiner Thür?" fragte er; solch nächtliche Störung war in seinem Hause, wo alles in geisterhafter Stille umherschlich, geradezu unerhört und noch niemals dagewesen.

„Mach' auf, lieber Vater!" rief jetzt Marie durch die Thür. „Es muß ein Unglück geschehen sein, denn es klopfen fremde Leute an der Hausthür und begehren Einlaß!"

Allenstein faßte nach der Streichholzdose, die auf den Nachttisch stand.

Ein Streichholz flammte auf, er zündete ein Wachslicht an.

„Wecke doch schnell Dorothea!" rief er dabei seiner Tochter zu.

„Ich war schon bereits an ihrer Thür," schallte es von Marien zurück, „aber sie ist nicht da, ihr Zimmer ist leer!"

Dabei war er aus dem Bett gestiegen, hatte sich in der Eile nothdürftig angezogen, ging nach der Thür und öffnete sie.

„Was ist denn geschehen?" fragte Allenstein, indem er die Gürtelschnur seines Schlafrocks um die Taille zusammenzog.

„Ich fürchte," entgegnete Marie, die an allen Gliedern zitterte, „es ist in der Nähe Feuer ausgebrochen, denn nur durch ein solches Unglück könnte solcher Lärm verursacht werden!"

Allenstein ging auf den Flur. Seine Tochter folgte ihm mit der Lampe nach.

In diesem Augenblick wiederholten sich Gepolter und Rufen an der Hausthür. Die Glocke wurde gezogen, als ob man Sturm läutete.

„Dorothea! Dorothea!" rief Allenstein die Treppe hinab.

Keine Dorothea antwortete, Niemand war zu hören, noch zu sehen.

„Wir müssen die Mädchen wecken," sagte er zu seiner Tochter, indem Beide die Treppe hinabstiegen, „ich begreife nur nicht, wo Dorothea steckt! Sie muß doch diesen Lärm hören!"

Die Gesindestube neben der Küche war leer, die Betten der Mädchen unberührt; weder die Köchin noch Lotte zeigten sich. Auch die Küche war dunkel und still wie ein Grab.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johs. Fein. Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.